



Konzeption eines integrierten Sozialtransfersystems

ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern



München und
Oberbayern

ifo Institut

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung an der
Universität München e.V.

Autorinnen und Autoren

Dr. Maximilian Blömer
Dr. Eike Johannes Eser
Lilly Fischer
Prof. Dr. Andreas Peichl

Wir danken Theresa Lange für die exzellente Unterstützung bei der Pflege des ifo-Mikrosimulationsmodells.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
1 Einleitung und Übersicht	1
2 Methodisches Vorgehen	4
3 Problemstellung: Ausgangslage und Status quo	6
3.1 Status quo 2025	7
4 Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss	11
4.1 Bausteine: Einfach ausgestaltete Reformvarianten als Ausgangspunkt	12
4.2 Kombinierte Reform	24
5 Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag	31
6 Fazit	39
Literaturverzeichnis	41
A Anhang	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 3	9
Abbildung 2	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 7	10
Abbildung 3	Verfügbares Einkommen – Bausteine – Single-Haushalt	21
Abbildung 4	Verfügbares Einkommen – Bausteine – Alleinerziehend, zwei Kinder	21
Abbildung 5	Verfügbares Einkommen – Bausteine – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	22
Abbildung 6	Verfügbares Einkommen – Bausteine – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	22
Abbildung 7	Grenzbelastung (%) – Bausteine – Single-Haushalt	23
Abbildung 8	Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Single-Haushalt	28
Abbildung 9	Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, zwei Kinder	28
Abbildung 10	Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	29
Abbildung 11	Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	29
Abbildung 12	EK-Komponenten – Wohngeld-KiZ-Integration – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	32
Abbildung 13	Verfügbares Einkommen – Wohngeld-KiZ-Integration – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	33
Abbildung 14	Grenzbelastung (%) – Wohngeld-KiZ-Integration – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	33
Abbildung 15	Verfügbares Einkommen – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	37
Abbildung 16	Grenzbelastung (%) – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	37
Abbildung 17	Verfügbares Einkommen – Bausteine – Alleinerziehend, drei Kinder	43
Abbildung 18	EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Single-Haushalt	49
Abbildung 19	EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, zwei Kinder	49
Abbildung 20	EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	50
Abbildung 21	EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	50
Abbildung 22	Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, ein Kind	51
Abbildung 23	Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, drei Kinder	51
Abbildung 24	Grenzbelastung (%) – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, zwei Kinder	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 3	9
Tabelle 2	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 7	10
Tabelle 3	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 80 Prozent	15
Tabelle 4	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 80 Prozent	15
Tabelle 5	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Baustein 80 Prozent	15
Tabelle 6	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 65 Prozent	17
Tabelle 7	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 65 Prozent	17
Tabelle 8	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Baustein 65 Prozent	17
Tabelle 9	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 100 / 65 Prozent	19
Tabelle 10	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 100 / 65 Prozent	19
Tabelle 11	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Baustein 100 / 65 Prozent	19
Tabelle 12	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Kombinierte Reform	25
Tabelle 13	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Kombinierte Reform	25
Tabelle 14	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Kombinierte Reform	26
Tabelle 15	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Kombinierte Reform	26
Tabelle 16	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Wohngeld-KiZ-Integration	34
Tabelle 17	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Wohngeld-KiZ-Integration	34
Tabelle 18	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Wohngeld-KiZ-Integration	34
Tabelle 19	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Wohngeld-KiZ-Integration	35
Tabelle 20	Arbeitsangebotswirkungen – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten	36
Tabelle 21	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten	36
Tabelle 22	Miet- und Heizkosten beispielhafter Musterhaushalte	43
Tabelle 23	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Baustein 80 Prozent	44
Tabelle 24	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Baustein 65 Prozent	44
Tabelle 25	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Baustein 100 / 65 Prozent	44
Tabelle 26	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 60 Prozent	45
Tabelle 27	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 60 Prozent	45
Tabelle 28	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 100 / 60 Prozent	46
Tabelle 29	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 100 / 60 Prozent	46
Tabelle 30	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Kombinierte Reform mit 60 Prozent	47
Tabelle 31	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Kombinierte Reform mit 60 Prozent	47
Tabelle 32	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Kombinierte Reform mit 60 Prozent	47
Tabelle 33	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Kombinierte Reform mit 60 Prozent	48

1. Einleitung und Übersicht

Die Frage, wie das deutsche Transfersystem ausgestaltet werden kann, um Arbeitsanreize insbesondere im Niedrigeinkommensbereich zu stärken, ist seit einiger Zeit Gegenstand der wirtschaftspolitischen Debatte. Viele Problemlagen – die Diskussion um ausreichende Lohnabstände, die begrenzten Hinzuverdienstmöglichkeiten oder die sogenannte Teilzeitfalle – verdeutlichen, dass viele Erwerbstätige trotz Beschäftigung nur geringe finanzielle Zugewinne erzielen, wenn sie ihre Arbeitszeit ausweiten, zusätzliche Tätigkeiten aufnehmen oder in einen besser bezahlten Job wechseln. Dies trägt nicht nur zur Verfestigung von Unterbeschäftigung bei, sondern schwächt auch die Anreize, aus Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit überzugehen.

Zusätzlich treten erschwerende strukturelle Rahmenbedingungen hinzu: Der anhaltende Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel belastet die Wachstumschancen der deutschen Wirtschaft, während die fiskalischen Spielräume der öffentlichen Haushalte aufgrund multipler Krisen und steigender Ausgaben begrenzt sind. Gleichzeitig ist das Transfersystem für Betroffene wie auch für die Verwaltung durch hohe Komplexität und schwer durchschaubare Regelungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund gewinnen die von der Bundesregierung für 2026 angekündigten Reformbemühungen besondere Bedeutung, da sie eine Möglichkeit bieten, die bestehenden Instrumente neu auszurichten, Arbeitsanreize gezielt zu verbessern und das System insgesamt effizienter und transparenter zu gestalten.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung werden weitreichende Reformbemühungen angekündigt, die auf zentrale Schwachstellen des Transfersystems abzielen. So soll eine bessere Abstimmung und Bündelung sozialer Leistungen erfolgen, etwa durch die geplante Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Gleichzeitig kündigt die Koalition an, die Schnittstellen zur Grundsicherung zu überprüfen und die Hinzuverdienstregeln zu reformieren, um Erwerbsanreize für Leistungsbeziehende zu stärken. Einkommensbegriffe sollen über Sozialleistungen hinweg vereinheitlicht werden. Ergänzend wird eine Sozialstaatskommission eingesetzt, die bis Ende 2025 Vorschläge zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Zusammenlegung von Leistungen erarbeiten soll. Damit zielt die Koalition auf mehr Transparenz, Effizienz und Arbeitsanreize – Ziele, die in den in diesem Bericht betrachteten Reformvarianten ebenfalls adressiert werden.

Die vorliegende Studie analysiert Reformoptionen des Transfersystems mit Blick auf die Verbesserung von Arbeitsanreizen, mit einem Fokus auf die Hinzuverdienstregelungen. Im Zentrum stehen dabei Personen, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen.¹ Wir entwickeln zwei Reformansätze: Zum einen ein „Transfersystem aus einem Guss“, das Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag in einer Leistung zusammenführt. Zum anderen eine Reformvariante, die – entsprechend der im Koalitionsvertrag beschriebenen Ansätze – lediglich Wohngeld und Kinderzu-

¹ Vgl. Fitzenberger (2024), der die Heterogenität der Leistungsberechtigten betont; viele haben multiple Arbeitsmarkthemmnisse (z. B. fehlende Abschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Sprachdefizite, Kinderbetreuung), deren kurzfristige Integration andere Stellschrauben erfordert. Unsere Analyse fokussiert sich auf arbeitsmarktnähere Gruppen und monetäre Anreize.

1. Einleitung und Übersicht

schlag in einer Leistung bündelt. Beide Konzepte verfolgen das Ziel, die existierenden Regelungen zu vereinfachen und das Arbeitsangebot durch verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten zu erhöhen. Während wir das erste Konzept als vorzugswürdig einschätzen, kann die zweite Option unter politischen Nebenbedingungen als pragmatische Reformalternative dienen. Methodisch greifen wir dabei auf das ifo-Mikrosimulationsmodell (Blömer und Peichl, 2020) zurück, das Steuern und Transfers abbildet und mit einem Verhaltensmodell des Arbeitsangebots und der Transferinanspruchnahme kombiniert wird, um die Effekte der Reformoptionen zu quantifizieren.

Aktuelle Konzepte für Reformen des Transfersystems haben sich bislang in erster Linie auf gezielte Anpassungen innerhalb einzelner Leistungsarten konzentriert. So analysiert ein Bericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Reformoptionen, die vor allem eine Modifikation der Hinzuverdienstregeln im Bürgergeld vorsahen, während das Wohngeld unverändert blieb (Peichl et al., 2023b). Ein Bericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) berücksichtigt in seinen Reformvorschlägen auch das Wohngeld, und zeigte damit die Interdependenzen zwischen den Leistungssystemen auf (Blömer et al., 2024b). Beide Studien analysieren die Reformoptionen unter der Annahme einer bereits umgesetzten Kindergrundsicherung zum Rechtsstand 2023. Einen kompakten Überblick über die genannten Studien und weitere Reformvarianten geben Blömer und Peichl (2024). Ein Fazit aus den vorherigen Studien ziehen Blömer und Peichl (2025) und Stichnoth (2025). Zu Simulationsrechnungen verschiedener Reformoptionen *innerhalb* der einzelnen Systeme Bürgergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld zum Rechtsstand 2024 siehe auch Wiemers et al. (2025). Die vorliegende Studie geht einen Schritt weiter: Sie nimmt den Status quo im Jahr 2025 als Ausgangslage und entwickelt Reformoptionen, die auf eine grundlegende Vereinfachung und stärkere Verzahnung bzw. Integration der Leistungssysteme zielen.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird das methodische Vorgehen und das ifo-Mikrosimulationsmodell dargestellt (Abschnitt 2). Anschließend wird die Problemstellung beschrieben, indem die Ausgangslage im Status quo skizziert und bestehende Schwachstellen des Transfersystems herausgearbeitet werden (Abschnitt 3). Darauf aufbauend entwickeln wir zwei Reformansätze: ein umfassendes „Transfersystem aus einem Guss“ (Abschnitt 4) sowie die isolierte Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer Leistung (Abschnitt 5). Für beide Ansätze werden die zu erwartenden Wirkungen mithilfe des ifo-Mikrosimulationsmodells quantifiziert. Abschließend fasst ein Fazit die zentralen Ergebnisse zusammen (Abschnitt 6).

Ein Reformvorschlag kurz vorgestellt

Zunächst werden in diesem Bericht mehrere Ausgestaltungen eines Transfer- und Hinzuverdienstsystems analysiert; hervorheben wollen wir eine Variante, die die Ziele Erwerbsanreize und fiskalische Tragfähigkeit besonders ausgewogen verbindet. Kennzeichnend ist die **Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer integrierten Leistung auf Basis des Bürgergelds**, wodurch parallele Entzugsprozesse entfallen und die Regeln deutlich vereinfacht werden. Diese neue Leistung ist zielgerichtet ausgestaltet und bildet eine **kombinierte Reform**, die aus mehreren **Bausteinen** besteht.

Die **haushaltsspezifische Ausgestaltung** berücksichtigt sowohl Anreiz- als auch Verteilungsaspekte:

- Bei Haushalten ohne Kinder werden Einkommen bis zu einem Eckwert von 380 Euro vollständig angerechnet; oberhalb des Eckwerts beträgt die Entzugsrate 65 % für Alleinstehende und 80 % für Paare.
- Bei Haushalten mit Kindern gilt für Paare eine Entzugsrate von 65 % ab dem ersten Euro;
- Alleinerziehende unterliegen bis 380 Euro einer Rate von 70 %, anschließend wirkt ein kindbezogener Einkommensbooster von 300 Euro je Kind (0 % Entzug), danach wieder 70 %.

Nur die Kombination unterschiedlicher Entzugsraten erlaubt es, das Arbeitsangebot gezielt zu erhöhen und zugleich fiskalische Einsparungen unter Berücksichtigung verteilungspolitischer Ziele zu realisieren – eine „One-size-fits-all“-Lösung gibt es nicht.

Ergebnisse

- Diese Reform steigert das Arbeitsangebot deutlich: Die geleisteten **Arbeitsstunden nehmen um 149.000 Vollzeitäquivalente zu**; zugleich wächst die prinzipielle **Partizipation um 117.000 Personen**. Die stärksten Reaktionen zeigen insbesondere Alleinstehende.
- Fiskalisch führt die Reform, unter Berücksichtigung des Verhaltens, zu **Einsparungen von rund 4,5 Mrd. Euro**. Die positiven Arbeitsangebotsreaktionen gleichen anfängliche Belastungen bei den verfügbaren Einkommen vollständig aus; im Durchschnitt entsteht keine Schlechterstellung und die Ungleichheitsmaße bleiben unverändert.
- Die hervorgehobene Reformvariante senkt die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte; die Zahl der Haushalte mit tatsächlichem Leistungsbezug bleibt hingegen weitgehend konstant – die **Zielgenauigkeit der Leistung** verbessert sich damit.

2. Methodisches Vorgehen

Zur Quantifizierung der ökonomischen Effekte von Reformvorschlägen wird in dieser Studie das verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodell des ifo Instituts für Deutschland genutzt. Für diese Studie wurde konkret das „ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model“ (ifo-MSM-TTL) eingesetzt, eine Variante mit expliziter Modellierung und Schätzung von Verhaltensanpassungen. Das ifo-Mikrosimulationsmodell erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf individuelle Arbeitsanreize, verschiedene konkrete Haushaltstypen sowie auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Eine ausführliche Modellbeschreibung findet sich in Blömer und Peichl (2020). Für eine ausführliche deutschsprachige Beschreibung der Methodik im Kontext der Reformen im Transfersystem sei auch auf Abschnitt 2.2 in Peichl et al. (2023a) verwiesen.

Kern der Analyse ist die Quantifizierung von Verhaltensanpassungen beim individuellen Arbeitsangebot. Hierfür wird ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell nach van Soest (1995) eingesetzt. Dieses Modell stellt die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen verschiedenen Arbeitszeitkategorien dar. Wenn sich durch Reformen die Höhe und Ausgestaltung von Transferleistungen ändern, passen Menschen ihre Arbeitszeitsentscheidungen an die neuen monetären Erwerbsanreize an. Die Summe dieser individuellen Anpassungen ergibt die gesamten Arbeitsangebotseffekte.

Als primäre Datenquelle für die Simulation dient die Welle v39.1 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) (Goebel et al., 2019). Die repräsentative Stichprobe der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland umfasst derzeit über 30.000 Personen in rund 15.000 privaten Haushalten. Mit dem Erhebungsjahr 2019 verwenden wir die letzte SOEP-Welle, die noch nicht von den Sondereffekten der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine betroffen ist. Grundsätzlich werden dabei Informationen aus dem Vorjahr der Erhebung verwendet, hier also aus dem Jahr 2018. Zu Studienbeginn waren die ersten potenziell für die Schätzung des Verhaltensmodells nutzbaren Nach-Corona-Daten inkl. Gewichte (SOEP v40.1) noch nicht verfügbar. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die neue Datenlage einen Unterschied für die Schätzung des Verhaltensmodells machen könnte und ein Vergleich mit Ergebnissen auf Basis der aktualisierten Datengrundlage sinnvoll wäre.

Auf dem Erhebungsjahr 2019 aufbauend schreiben wir die monetären Variablen auf Basis der Preis- und Lohnentwicklung vom Datenjahr 2018 bis zum Jahr 2025 fort (Daten, Rechtsstand, Verhalten).² Für alle betrachteten Reformvarianten des Transfersystems wird der Rechtsstand des Jahres 2025 als Vergleichsszenario herangezogen. Die eigentliche Reformsimulation geschieht auf dieser Basis.

Zur Illustration und zum Vergleich der Reformvarianten zeigen wir einige Musterhaushalte. Sofern nicht anders angegeben, zeigen wir dabei einen Haushalt in einer Region mit moderaten Wohn-

² (Brutto-)Löhne, Gehälter und Einkommen Selbständiger werden mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro angefallener Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortgeschrieben, alle übrigen monetären Variablen mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Realisierte Werte der Bruttolöhne und -gehälter, der angefallenen Arbeitsstunden sowie des Verbraucherpreisindex entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes, prognostizierte Werte entstammen der ifo Konjunkturprognose Herbst 2025 (Wollmershäuser et al., 2025).

2. Methodisches Vorgehen

kosten in Mietstufe 3. Weitere Annahmen fassen wir in Tabelle 22 im Anhang zusammen. Diese getroffenen Annahmen sind nur für die Darstellung der Musterhaushalte relevant.

3. Problemstellung: Ausgangslage und Status quo

Das deutsche Transfersystem zeichnet sich im Status quo durch eine hohe institutionelle Komplexität und geringe Transparenz aus (Nationaler Normenkontrollrat, 2024). Verschiedene Leistungen – darunter Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss – greifen ineinander oder können parallel bezogen werden, ohne jedoch hinreichend aufeinander abgestimmt zu sein. Für Haushalte bedeutet dies nicht nur, dass mehrere Anlaufstellen aufgesucht werden müssen, sondern auch, dass komplizierte Vorrangprüfungen zwischen Bürgergeld und den vorgelagerten Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag durchzuführen sind.

Durch die Wohngeld-Plus-Reform (2023) und Anpassungen im Bürgergeld hat sich zudem die Vorrangigkeit der Transfers verschoben. Hinzu kommt, dass die regelmäßigen inflationsbedingten Anpassungen der Leistungen nicht zeitgleich erfolgen, was zusätzliche Intransparenz und Verschiebungen im Leistungsgefüge schafft. Mit der Wohngeld-Plus-Reform trat eine spürbare Veränderung der Rahmenbedingungen für einkommensschwache Haushalte ein. Während die Reform in der öffentlichen Diskussion zunächst weitgehend unbeachtet blieb, führte sie zu einer deutlichen Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises und des Haushaltsbudgets für Wohngeld-Empfangende. Durch die Neuregelung wurde zudem das Einkommensplateau, in dem hohe Grenzbelastungen anfallen, erheblich verlängert, was die Problematik schwacher Erwerbsanreize verschärft. Mit der Reform sind die vorrangigen Leistungen – Wohngeld und Kinderzuschlag – schlagartig in ihrer Bedeutung gestiegen und zu einem zentralen Bestandteil des Transfersystems geworden, der maßgeblich die Verteilungseffekte und Anreizstrukturen im Status quo prägt.

Ökonomisch führen diese Strukturen zu erheblichen Ineffizienzen. Transferbeziehende Haushalte sind häufig mit hohen effektiven Grenz- und Partizipationsbelastungen konfrontiert, sodass zusätzliche Erwerbsarbeit in Teilzeitkonstellationen häufig nur geringe finanzielle Vorteile (oder in ausgewählten Fällen gar Nachteile) bringt. Während die Leistungshöhe stark nach Haushaltskontext differenziert wird, ist dies bei den Erwerbsanreizen nicht der Fall. Dadurch bleibt Arbeitsaufnahme oder -ausweitung in vielen Fällen unattraktiv. Auch bleibt die Inanspruchnahme der Leistungen unvollständig, da Anspruchsberechtigte u. a. durch Komplexität, Informationsdefizite oder bürokratische Hürden abgeschreckt werden.

Insgesamt zeigt sich ein Transfersystem, das durch Designfehler und „Verschlimmbesserungen“ gekennzeichnet ist. Vor diesem Hintergrund eröffnen sich unterschiedliche Reformoptionen. Neben einer gezielten Anpassung der Hinzuverdienstregelungen steht insbesondere die Integration von Leistungen im Fokus, um Transparenz zu erhöhen und die Anreizstrukturen zu verbessern. Zudem sind (teil-)selbstfinanzierende Reformen denkbar: Verbesserungen bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten könnten nicht nur das Arbeitsangebot steigern, sondern durch zusätzliche Steuereinnahmen und geringere Transferausgaben auch positive fiskalische Rückwirkungen entfalten.

3.1. Status quo 2025

Auch im Jahr 2025 bleibt die Anreizstruktur des Transfersystems durch hohe und stark schwankende effektive Grenzbelastungen gekennzeichnet. Im Bürgergeld gelten weiterhin komplexe Anrechnungsregeln mit Sprüngen zwischen 0, 80, 70, 90 bis hin zu 100 Prozent. Besonders problematisch wird die Situation, wenn Wohngeld und Kinderzuschlag parallel entzogen werden: In diesen Konstellationen kann die Grenzbelastung auf über 100 Prozent steigen (unter Berücksichtigung der Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge). Zwar gilt, dass Arbeit prinzipiell immer zu einem höheren Nettoeinkommen führt als Arbeitslosigkeit, doch sind die Einkommensunterschiede zwischen Erwerbstätigkeit und Transferbezug teilweise nicht sehr groß. Sachleistungen wie das Bildungs- und Teilhabepaket oder bestimmte kommunale Leistungen werden stets in voller Höhe gewährt, entfallen dann jedoch abrupt und verstärken so die Diskontinuitäten im System.

Die Komplexität und mangelnde Transparenz des Transfersystems ist trotz der Reformen der letzten Jahre unverändert hoch. Während die Erwerbsanreize im Bürgergeld nur eingeschränkt nach Haushaltskonstellationen differenzieren, sind sie im Wohngeld und Kinderzuschlag stärker variabel, was die Übersichtlichkeit zusätzlich mindert. Die Wohngeld-Plus-Reform erweist sich dabei als „stille Reform“ mit langfristigen Folgen: einmal eingeführt, prägt sie das Transfersystem dauerhaft und ist kaum mehr zurückzudrängen.

Lohnabstand und Hinzuverdienst 2025 Zur Illustration der bestehenden Anreizproblematik betrachten wir in Abbildungen 1 und 2 einen Musterhaushalt, bestehend aus einem Ehepaar mit zwei Kindern, bei dem die Erwerbseinkommen im Verhältnis 67 zu 33 Prozent verteilt sind (EK 67/33).³ Da Wohngeld und Kosten der Unterkunft im Bürgergeld mit dem lokalen Mietniveau variieren, betrachten wir diesen Musterhaushalt sowohl mit einer moderaten Miete (Abbildung 1, 760 Euro Kaltmiete in einer Region mit Mietstufe 3, z. B. Bonn) als auch mit einer hohen Miete (Abbildung 2, 1.130 Euro Kaltmiete, in einer Region mit Mietstufe 7, z. B. München).⁴ Im Fall vollständiger Arbeitslosigkeit beläuft sich das verfügbare Einkommen dieses Haushalts auf rund 2.719 Euro (Der Beispielhaushalt mit mittleren Mieten und Mietstufe 3) bzw. 3.089 Euro (Mietstufe 7). Nimmt derselbe Haushalt hingegen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Bruttolohn von 3.000 Euro pro Monat auf, steigt das verfügbare Einkommen auf 4.035 Euro (Mietstufe 3) bzw. 4.308 Euro (Mietstufe 7). Damit beträgt der Lohnabstand ungefähr 1.300 Euro.⁵

Nun betrachten wir die Problematik bei den Hinzuverdienstsanreizen, also bei der Entscheidung, die Arbeitszeit zu erhöhen oder in einen besser bezahlten Job zu wechseln. Erhöht derselbe Musterhaushalt sein Bruttoeinkommen von 3.000 auf 4.000 Euro, so steigt das verfügbare Einkommen lediglich um ca. 100 Euro von 4.035 auf 4.135 Euro (bei einer moderaten angenommenen Miete und Mietstufe 3) bzw. von 4.308 auf 4.434 Euro (bei einer hohen Miete und Mietstufe 7).

³ Für Musterhaushalte mit Kindern nehmen wir stets feste Altersangaben an: Ein Einzelkind ist 5 Jahre alt, bei zwei Kindern sind diese 5 und 9 Jahre alt und bei drei Kindern beträgt das Alter 3, 5 und 9 Jahre.

⁴ Die angemessenen Heizkosten betragen für die Beispielhaushalte 150 Euro. Die Beispielmieten gelten in den jeweiligen Regionen sowohl beim Bürgergeld als auch beim Wohngeld als angemessen. Die angenommenen Mieten und Heizkosten für verschiedene Musterhaushalte sind außerdem in Tabelle 22 zusammengefasst.

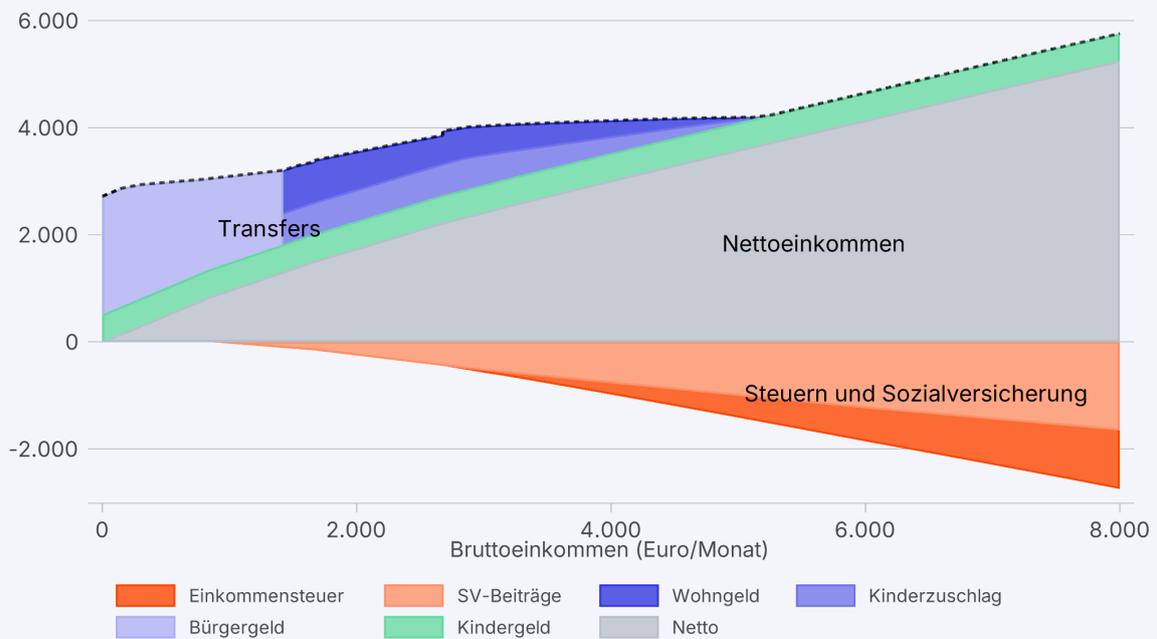
⁵ Die Höhe des Lohnabstandes für weitere Haushaltskonstellationen wird in Blömer et al. (2024a) für 2024 und Seils (2025) für 2025 dokumentiert.

3. Problemstellung: Ausgangslage und Status quo

Wird das Bruttoeinkommen weiter auf 5.000 Euro erhöht, verbleibt dem Haushalt mit 4.195 Euro (Mietstufe 3) kaum ein zusätzliches Plus gegenüber 4.000 Euro, während bei Mietstufe 7 das verfügbare Einkommen mit 4.430 Euro sogar leicht unter dem Wert bei 4.000 Euro liegt. Hier sehen wir die oben erwähnten finanziellen Nachteile, die in ausgewählten Fällen mit einem erhöhten Bruttoverdienst einhergehen können. Damit resultiert aus einer Einkommenssteigerung um 2.000 Euro brutto ein Zuwachs von weniger als 200 Euro netto. Dieses Beispiel verdeutlicht eindrücklich, wie stark die gegenwärtigen Grenzbelastungen Erwerbsanreize schwächen.

3. Problemstellung: Ausgangslage und Status quo

Abbildung 1: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 3



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Kinderzuschlag (KIZ), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von ESt, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

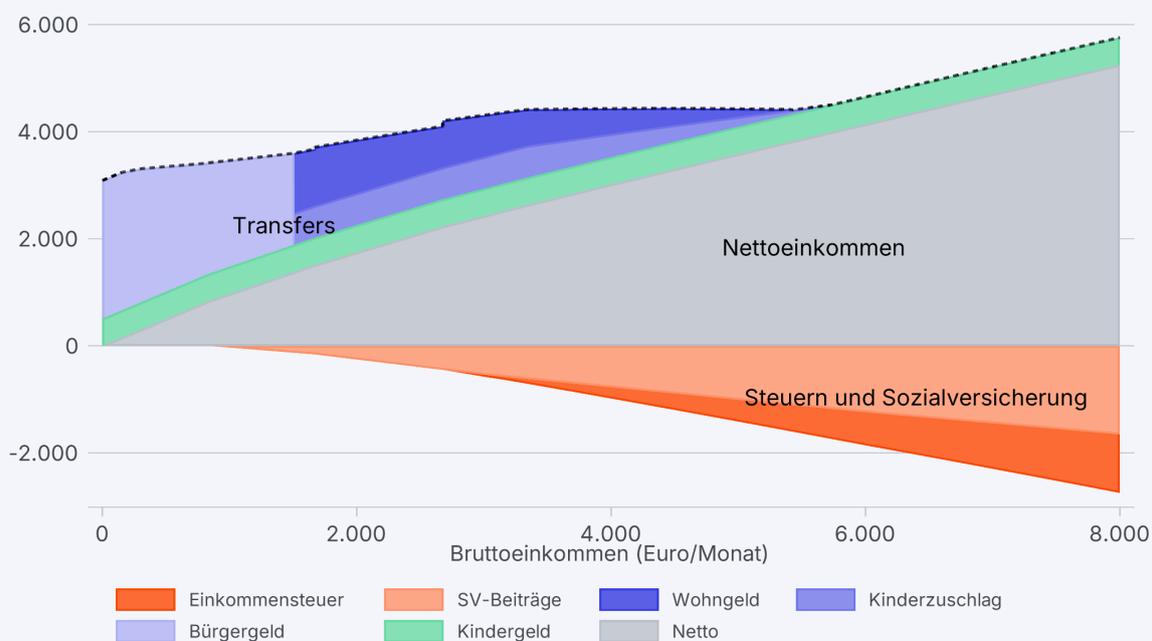
Tabelle 1: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 3

Brutto	0	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000
– Einkommensteuer	0	0	0	35	210	407	618	849	1.093
– SV-Beiträge (AN)	0	32	255	541	775	1.008	1.242	1.449	1.656
= Netto	0	968	1.745	2.423	3.015	3.584	4.140	4.702	5.251
+ Kindergeld	510	510	510	510	510	510	510	510	510
+ Kinderzuschlag	0	0	594	566	315	66	0	0	0
+ Wohngeld	0	0	701	535	295	35	0	0	0
+ BG inkl. KdU	2.209	1.615	0	0	0	0	0	0	0
= verf. EK	2.719	3.094	3.551	4.035	4.135	4.195	4.650	5.212	5.761

Hinweis: Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2025) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 3. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

3. Problemstellung: Ausgangslage und Status quo

Abbildung 2: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 7



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Kinderzuschlag (KIZ), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von ESt, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 2: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 7

Brutto	0	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000
– Einkommensteuer	0	0	0	35	210	407	618	849	1.093
– SV-Beiträge (AN)	0	32	255	541	775	1.008	1.242	1.449	1.656
= Netto	0	968	1.745	2.423	3.015	3.584	4.140	4.702	5.251
+ Kindergeld	510	510	510	510	510	510	510	510	510
+ Kinderzuschlag	0	0	594	594	432	184	0	0	0
+ Wohngeld	0	0	994	781	476	152	0	0	0
+ BG inkl. KdU	2.579	1.985	0	0	0	0	0	0	0
= verf. EK	3.089	3.464	3.844	4.308	4.434	4.430	4.650	5.212	5.761

Hinweis: Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2025) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, Mietstufe 7. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Eine Reformoption besteht in der Zusammenführung des bislang zweigeteilten Grundsicherungssystems zu einer einheitlichen Transferleistung. Damit würde die gegenwärtige Komplexität reduziert, die sich aus dem Nebeneinander zweier Systeme mit jeweils vielschichtigen Regelungen ergibt. Der Status quo ist durch Überschneidungen und Interaktionseffekte zwischen Bürgergeld und ergänzenden Leistungen wie dem Wohngeld oder dem Kinderzuschlag gekennzeichnet (vgl. Abschnitt 3), was sowohl für die betroffenen Haushalte als auch für die Verwaltung zu Intransparenz und Ineffizienz führt. Alle hier vorgeschlagenen Reformen sehen daher die Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag vor. Gleichzeitig sollen die Hinzuverdienstregeln im Bürgergeld reformiert werden. Die weiteren Regelungen des Bürgergeldsystems bleiben erhalten. An die Stelle von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag tritt somit eine neue, integrierte Leistung, die auf einem reformierten Bürgergeld basiert und ein Transfersystem „aus einem Guss“ bildet.

Die Ausgestaltung der Reform orientiert sich an klar definierten Zielgrößen, die sowohl ökonomische Effizienz als auch Verteilungsaspekte berücksichtigen. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass stets Zielkonflikte zwischen Arbeitszeit, Partizipation, fiskalischer Belastung und Verteilungsgerechtigkeit bestehen und nicht alle Ziele gleichermaßen erreicht werden können.

Im Zentrum steht die Steigerung des Arbeitsangebots, da ein vereinfachtes Transfersystem mit reformierten Hinzuverdienstregeln verbesserte Arbeitsanreize setzen soll. Dazu werten wir den Effekt auf das Arbeitsangebot entlang der geleisteten Arbeitsstunden sowie den Effekt auf die grundsätzliche Arbeitsmarktpartizipation aus. Darüber hinaus gilt es sicherzustellen, dass die Reform mindestens aufkommensneutral ausgestaltet wird, um die fiskalische Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso ist ein wesentliches Ziel, dass Haushalte nach unterschiedlichen demografischen Merkmalen im Durchschnitt nicht schlechter gestellt werden, sobald Anpassungen des Arbeitsangebots berücksichtigt sind. Neben diesen drei ökonomisch relevanten Zielgrößen, werten wir zudem die Anzahl an Haushalten mit Transferberechtigung und -bezug aus.⁶

Wir gehen bei der Darstellung des Reformansatzes 1 schrittweise vor: Der folgende Abschnitt 4.1 zeigt einfach ausgestaltete Reformansätze, aufbauend auf einem integrierten System, die für alle Haushaltstypen gleichermaßen gelten. Diese Ausführungen sind explizit nicht als Reformvorschlag gedacht, sondern sollen aufzeigen, dass unterschiedliche Haushaltskonstellationen sehr unterschiedlich auf einheitliche Anreizstrukturen im Transfersystem reagieren. Eine Ausgestaltung nach dem Prinzip „one size fits all“ ist daher nicht zielführend. Vielmehr zeigen wir die Bausteine, aus denen sich schließlich eine kombinierte Reform zusammensetzt, die wir in Abschnitt 4.2 als Reformvorschlag diskutieren. Daher führen wir im Folgenden stets eine Subgruppenanalyse

⁶ Dies mag eine politisch oft angebrachte Zielgröße darstellen, sie stellt bei der *Reform* des Systems jedoch keine sinnvolle ökonomische Größe dar – wenn etwa die Ausweitung der Zahl der Transferempfängerhaushalte reformsystematisch nicht zu einer Erhöhung des notwendigen Sozialbudgets führt. Eine kritische Diskussion der Zielgröße „Anzahl Haushalte mit Transferbezug“ im Kontext von Sozialreformen, die die Beschäftigungsanreize fördern sollen, findet sich in Blömer et al. (2022).

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

differenziert nach Haushaltstyp und Kinderzahl durch. Für die Kinderzahl ist dabei die Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder maßgeblich.

4.1. Bausteine: Einfach ausgestaltete Reformvarianten als Ausgangspunkt

Im Folgenden werden zunächst drei Reformvarianten vorgestellt, die jeweils auf einer sehr einfachen Struktur beruhen. Das reformierte Transfersystem wird in diesen Reformvarianten uniform auf alle Haushalte angewendet. Charakteristisch ist, dass Wohngeld und Kinderzuschlag konsequent abgeschafft werden und die Transferentzugsraten im Bürgergeld lediglich durch einen oder zwei zentrale Parameter bestimmt sind. In den vorgestellten Reformvarianten werden nur noch die veränderten Hinzuverdienstregeln beschrieben.

Diese Varianten erfüllen zwar die drei wichtigsten Zielgrößen der Reform (Steigerung des Arbeitsangebots, Aufkommensneutralität und Vermeidung einer durchschnittlichen Schlechterstellung) nicht in ausreichendem Maße, liefern jedoch wertvolle Einsichten in die Wirkungsmechanismen einzelner Gestaltungselemente. Insbesondere wird deutlich, wie unterschiedliche Hinzuverdienstregeln auf Arbeitsangebotsentscheidungen verschiedener Haushaltstypen wirken, welche fiskalischen Be- oder Entlastungen damit verbunden sind und wie sich die verfügbaren Einkommen der Haushalte verändern. Aus diesen „einfachen“ Reformvarianten lassen sich daher Bausteine identifizieren, die in einer späteren kombinierten Reformoption zu einem konsistenten und zielgenaueren Transfersystem zusammengeführt werden.

Die bewusst einfach gehaltene Struktur der reformierten Hinzuverdienstregeln lässt sich wie folgt charakterisieren:

- **Abschaffung des 100-Euro-Freibetrags:** Sämtliche Erwerbseinkommen werden bei der Berechnung der Transferkürzungen grundsätzlich berücksichtigt. Die bisherige Nicht-Anrechnung der ersten 100 Euro Brutto/Monat setzt gezielte Anreize für Kleinstbeschäftigten genau an dieser Schwelle und kann zudem sogenannte „Tarnkappen-Verträge“ in der Schattenwirtschaft begünstigen, bei denen höhere Vergütungen formal unter der Freibetragsgrenze deklariert werden. Verlässliche Zahlen zur Schwarzarbeit speziell in diesem Einkommensbereich liegen nicht vor; die Abschaffung des Freibetrags reduziert jedoch den Anreiz, Einkommen strategisch unterhalb der Schwelle zu halten.
- **Höhere Transferentzugsraten bei niedrigen Einkommen:** Im unteren Einkommensbereich werden Transfers schneller abgeschmolzen als weiter oben. Damit verlagern wir Erwerbsanreize gezielt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit höheren Verdiensten; die bisherige Logik anrechnungsfreier Einstiegsbeträge wird bewusst umgekehrt.
- **Ein zentraler Eckwert von 380 Euro:** Der Eckwert von 380 Euro Brutto/Monat markiert die Schwelle, ab der geringere Transferentzugsraten greifen. Er ist nicht normativ vorgegeben, sondern Ergebnis einer systematischen Variation des Schwellenwerts im ifo-

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Mikrosimulationsmodell: In den Simulationen erwies sich 380 Euro als pragmatischer Kompromiss, der die Erwerbsanreize im unteren Einkommensbereich insbesondere für Personengruppen ohne Kinder deutlich stärkt. Die Größenordnung knüpft zugleich an den früheren ifo-Reformvorschlag an (Blömer et al., 2023) und ist real auf den aktuellen Rechtsstand kalibriert.

Die betrachteten Bausteine aus einfach ausgestalteten Reformvarianten weisen diese Eigenschaften auf und sie finden sich auch bei der kombinierten Reform wieder. Abbildungen 3 bis 6 illustrieren den Brutto-Netto-Verlauf der einzelnen Bausteine für verschiedene Haushaltstypen.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Baustein 1: Grenzbelastung 80 %

Die erste einfache Reform sieht vor, dass auf sämtliche Erwerbseinkommen von Bürgergeldbeziehenden eine einheitliche Grenzbelastung von 80 % angewendet wird. Der Verlauf des verfügbaren Einkommens wird mit der blauen Linie („Baustein 80 Prozent“) in Abbildungen 3 bis 6 im Vergleich zum Status quo (gestrichelte Linie) dargestellt.

Dieses Niveau von 80 % orientiert sich an einer bestehenden Regelung im aktuellen Bürgergeldsystem, das für Einkommen zwischen 100 und 520 Euro ebenfalls eine Grenzbelastung von 80 % vorsieht. Im Vergleich zu den übrigen im Status quo existierenden Grenzbelastungen – etwa 0 %, 70 %, 90 % oder sogar 100 % – stellt diese Ausgestaltung eine mittlere Belastung dar und knüpft somit an bekannte Strukturen an.

Die Simulationsergebnisse verdeutlichen, dass eine einheitliche Grenzbelastung von 80 % zu hoch angesetzt ist, um spürbare Arbeitsanreize zu schaffen, siehe Tabelle 3.⁷ Im Aggregat bleiben Arbeitsangebotsreaktionen nahezu vollständig aus. Lediglich Alleinstehende zeigen im Durchschnitt eine leichte Ausweitung ihres Arbeitsangebots in Höhe von 36.000 Vollzeitäquivalenten, während alle anderen demographischen Gruppen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren.

Fiskalisch führt die Reform zu einer spürbaren Entlastung des Budgets in Höhe von fast 6 Milliarden Euro (Tabelle 4)⁸, dies geschieht jedoch klar auf Kosten der verfügbaren Einkommen der Privathaushalte (Tabelle 5). Selbst nach Berücksichtigung der Anpassungen des Arbeitsangebots sinkt das verfügbare Einkommen im Durchschnitt, für einige Subgruppen sogar um mehr als 1.000 Euro pro Jahr. Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine Grenzbelastung von 80 % keine für alle Subgruppen geeignete Grundlage für eine Reform darstellt und motivieren die Analyse einer Variante mit niedrigerer Grenzbelastung.

⁷ Im Folgenden wird in der Subgruppenanalyse stets nach Haushaltstyp differenziert. Für die Kinderzahl ist dabei die Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder maßgeblich.

⁸ Die Spalten der Tabellen zeigen den unmittelbaren Effekt ohne Berücksichtigung von Verhaltensänderungen (Spalte „ohne Anpassung“) sowie die Effekte mit Berücksichtigung von verändertem Arbeitsangebot und veränderter Inanspruchnahme (Spalte „mit Anpassung“).

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Tabelle 3: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 80 Prozent

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	96	-67	-56	-25	9	43	3
Männer	24	-8	-7	-5	-19	15	-8
Frauen	72	-59	-49	-20	28	28	11
Alleinstehende	14	-37	-24	-4	26	26	36
Männer	-0	-6	-2	3	-0	6	7
Frauen	14	-32	-22	-7	27	20	29
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	20	-7	-8	-10	-1	6	-7
Männer	0	0	-0	-1	1	-0	-0
Frauen	20	-7	-8	-9	-2	6	-7
Alleinerziehende, 3+ Kinder	8	-2	-2	-2	-2	0	-5
Männer	0	-0	-0	-0	-0	0	-0
Frauen	8	-2	-2	-2	-2	-0	-5
Paare ohne Kinder	13	-8	-9	-2	5	2	-1
Männer	7	-2	-4	-3	1	0	-3
Frauen	6	-6	-5	0	3	2	2
Paare, 1-2 Kinder	33	-10	-11	-6	-13	7	-16
Männer	13	-1	-2	-3	-14	7	-9
Frauen	20	-9	-9	-3	1	1	-7
Paare, 3+ Kinder	8	-3	-1	-1	-5	2	-4
Männer	3	0	1	-0	-5	2	-3
Frauen	5	-3	-2	-1	1	0	-1

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 4: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 80 Prozent

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	0,6
Bürgergeld	-1,0	-1,9
Grundsicherung im Alter	-0,9	-0,9
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	0,1
Sozialversicherung	0,0	0,6
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	0,2
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	0,4
Gesamt	5,6	5,9

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 5: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Baustein 80 Prozent

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo		ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889		-120	-0,27	-92	-0,21
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehende	27.000		-87	-0,32	-37	-0,14
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	36.467		-515	-1,41	-443	-1,21
Alleinerziehende, 3+ Kinder	51.324		-1.817	-3,54	-1.946	-3,79
Paare ohne Kinder	59.675		-23	-0,04	-24	-0,04
Paare, 1-2 Kinder	76.996		-202	-0,26	-204	-0,26
Paare, 3+ Kinder	77.267		-1.182	-1,53	-1.118	-1,45

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit einer oder zwei erwachsenen Personen und deren Kinder im Haushalt. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Baustein 2: Grenzbelastung 65 %

Der zweite einfache Reformbaustein wendet eine Grenzbelastung von 65 % auf alle Erwerbseinkommen an. Dieses Niveau stellt im Vergleich zum bisherigen Bürgergeldsystem eine geringere Belastung dar, wie auch in Abbildungen 3 bis 6 zu erkennen ist (orange Linie „Baustein 65 Prozent“).

Die Einführung einer einheitlichen Grenzbelastung von 65 % führt in der Simulation zu einer deutlichen Ausweitung des gesamten Arbeitsangebots um 125.000 Vollzeitäquivalenten (Tabelle 6). Besonders stark reagieren dabei Alleinstehende, während einige Subgruppen – vor allem kinderlose Paare – ihr Arbeitsangebot reduzieren. Alleinerziehende weiten ebenfalls ihr Arbeitsangebot tendenziell aus.

Fiskalisch ist die Reform in etwa aufkommensneutral: Sie verursacht Einsparungen von rund 0,4 Milliarden Euro (Tabelle 7). Für die Haushalte ergibt sich im Durchschnitt eine vernachlässigbare Verbesserung von etwa 25 Euro pro Jahr, wobei die Verteilungseffekte über die Subgruppen hinweg sehr heterogen ausfallen (Tabelle 8). Während die meisten Gruppen profitieren, sind insbesondere Alleinerziehende und kinderlose Paare im Schnitt schlechter gestellt, wobei die Belastung für letztere durchschnittlich nur 69 Euro pro Jahr beträgt.

Das Arbeitsangebot lässt sich noch weiter steigern, wenn die Grenzbelastung noch weiter gesenkt wird, beispielsweise auf 60 %. Dies würde zu einem Plus von über 300.000 Vollzeitäquivalenten führen (siehe dazu Tabelle 26 im Anhang). Fiskalisch ist die Reform bei einer Grenzbelastung von 60 % allerdings nicht mehr aufkommensneutral: Sie verursacht eine Mehrbelastung des Budgets von rund 1,6 Milliarden Euro (Tabelle 27 im Anhang).

Insgesamt zeigt sich, dass eine einheitliche Grenzbelastung von 65 % bereits gute, und eine Grenzbelastung von 60 % erhebliche Anreize für Mehrarbeit schafft. Die damit verbundenen fiskalischen Einsparungen sowie Verteilungswirkungen sind jedoch noch nicht zielgerichtet. Dies motiviert die Betrachtung von Reformvarianten mit höheren Entzugsraten im unteren Einkommensbereich, die erst bei höheren Einkommen auf 65 % abgesenkt werden.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Tabelle 6: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 65 Prozent

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	-172	-30	16	99	187	-100	125
Männer	-149	-7	14	62	148	-67	106
Frauen	-23	-23	2	37	39	-33	19
Alleinstehende	-187	-43	-6	73	181	-18	194
Männer	-131	-9	6	41	110	-17	116
Frauen	-56	-34	-12	32	71	-1	78
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	-9	-6	-3	1	14	4	17
Männer	-3	0	1	1	1	0	3
Frauen	-6	-7	-4	-0	13	4	14
Alleinerziehende, 3+ Kinder	4	-1	-2	-1	-1	0	-2
Männer	0	-0	-0	-0	-0	0	-0
Frauen	4	-1	-2	-1	-0	0	-2
Paare ohne Kinder	30	13	14	14	-18	-53	-68
Männer	12	1	4	11	3	-31	-28
Frauen	18	12	10	3	-21	-23	-40
Paare, 1-2 Kinder	0	8	12	10	5	-35	-27
Männer	-16	0	2	8	27	-22	4
Frauen	16	8	9	2	-23	-13	-31
Paare, 3+ Kinder	-11	-1	1	2	6	2	11
Männer	-11	-0	0	2	7	3	11
Frauen	0	-1	0	1	-0	-0	-0

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 7: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 65 Prozent

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	-0,9
Bürgergeld	-4,4	-5,3
Grundsicherung im Alter	-1,3	-1,2
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,0	0,8
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	0,4
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	0,4
Gesamt	1,7	0,4

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 8: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Baustein 65 Prozent

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo		ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889		-36	-0,08	25	0,06
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehende	27.000		-26	-0,09	110	0,41
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	36.467		-268	-0,74	-68	-0,19
Alleinerziehende, 3+ Kinder	51.324		-1.375	-2,68	-1.411	-2,75
Paare ohne Kinder	59.675		20	0,03	-69	-0,12
Paare, 1-2 Kinder	76.996		-55	-0,07	-40	-0,05
Paare, 3+ Kinder	77.267		-573	-0,74	91	0,12

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit einer oder zwei erwachsenen Personen und deren Kinder im Haushalt. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Baustein 3: Grenzbelastung 100 % bis zum Eckwert, anschließend 65 %

Der dritte Baustein kombiniert nun eine hohe Transferentzugsrate im unteren Einkommensbereich mit einer abgesenkten Transferentzugsrate für höhere Einkommen. Konkret werden Einkommen bis zum Eckwert von 380 Euro vollständig angerechnet, darüber hinaus zu 65 %. Diese Reform ist an Blömer et al., 2023 angelehnt, wobei der Eckwert real fortgeschrieben worden. Auch dieser dritte Baustein ist in Abbildungen 3 bis 6 illustriert (grüne Linie „Baustein 100 / 65 Prozent“).

Die dritte einfache Reform führt im Vergleich zur Variante mit einer einheitlichen Entzugsrate von 65 % zu etwas geringeren Arbeitsangebotswirkungen in Höhe von 61.000 Vollzeitäquivalenten, da der vollständige Transferentzug im unteren Einkommensbereich die Arbeitsanreize dämpft (Tabelle 9). Gleichwohl zeigen Alleinstehende weiterhin deutliche positive Reaktionen, während die Ergebnisse für andere Subgruppen gemischt ausfallen.

Fiskalisch ergibt sich hingegen ein deutliches Plus: Mit rund 4,6 Milliarden Euro wird nicht nur die Aufkommensneutralität gewahrt, sondern sogar ein Überschuss erzielt (Tabelle 10).

Für die Haushalte bleiben die Effekte auf das verfügbare Einkommen im Durchschnitt über alle Haushalte leicht negativ. Allerdings sind die Verteilungseffekte heterogen: Viele Subgruppen verzeichnen leichte Verluste, und insbesondere Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern sind von erheblichen Einkommenseinbußen betroffen.

Würde die Grenzbelastung ab dem Eckwert weiter abgesenkt, etwa auf 60 %, würde dies hingegen im Aggregat zu Arbeitsangebotswirkungen in Höhe von 162.000 Vollzeitäquivalenten führen (Tabelle 28 im Anhang). Das fiskalische Plus beläuft sich in dieser Variante auf etwa 4,1 Milliarden Euro (Tabelle 29 im Anhang).

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Tabelle 9: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 100 / 65 Prozent

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	5	-89	-40	37	116	-29	61
Männer	-60	-14	-0	34	73	-32	50
Frauen	65	-75	-40	3	44	3	11
Alleinstehende	-84	-58	-18	45	118	-3	123
Männer	-65	-11	2	29	58	-14	59
Frauen	-19	-48	-20	16	60	11	64
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	8	-12	-6	-3	9	5	7
Männer	-2	0	0	-0	2	0	2
Frauen	10	-12	-7	-3	7	5	5
Alleinerziehende, 3+ Kinder	6	-2	-2	-1	-1	0	-3
Männer	0	-0	-0	-0	-0	0	-0
Frauen	6	-2	-2	-1	-1	0	-3
Paare ohne Kinder	44	-7	-6	0	-12	-20	-42
Männer	17	-2	-1	2	-3	-13	-20
Frauen	27	-5	-5	-2	-9	-7	-23
Paare, 1-2 Kinder	32	-5	-6	-4	-3	-14	-29
Männer	-3	-1	-1	1	12	-7	2
Frauen	36	-4	-5	-6	-15	-6	-31
Paare, 3+ Kinder	-1	-4	-2	0	5	1	5
Männer	-7	-0	0	1	5	1	7
Frauen	6	-4	-2	-0	0	-0	-2

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 10: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 100 / 65 Prozent

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	-0,2
Bürgergeld	-2,0	-2,2
Grundsicherung im Alter	-0,9	-1,0
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,0	0,7
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	0,2
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	0,5
Gesamt	4,4	4,6

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 11: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Baustein 100 / 65 Prozent

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	Euro	ohne Anpassung		mit Anpassung	
			Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889		-94	-0,21	-68	-0,15
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehende	27.000		-77	-0,28	8	0,03
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	36.467		-469	-1,29	-333	-0,91
Alleinerziehende, 3+ Kinder	51.324		-1.674	-3,26	-1.730	-3,37
Paare ohne Kinder	59.675		-9	-0,02	-75	-0,13
Paare, 1-2 Kinder	76.996		-138	-0,18	-194	-0,25
Paare, 3+ Kinder	77.267		-852	-1,10	-489	-0,63

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit einer oder zwei erwachsenen Personen und deren Kinder im Haushalt. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

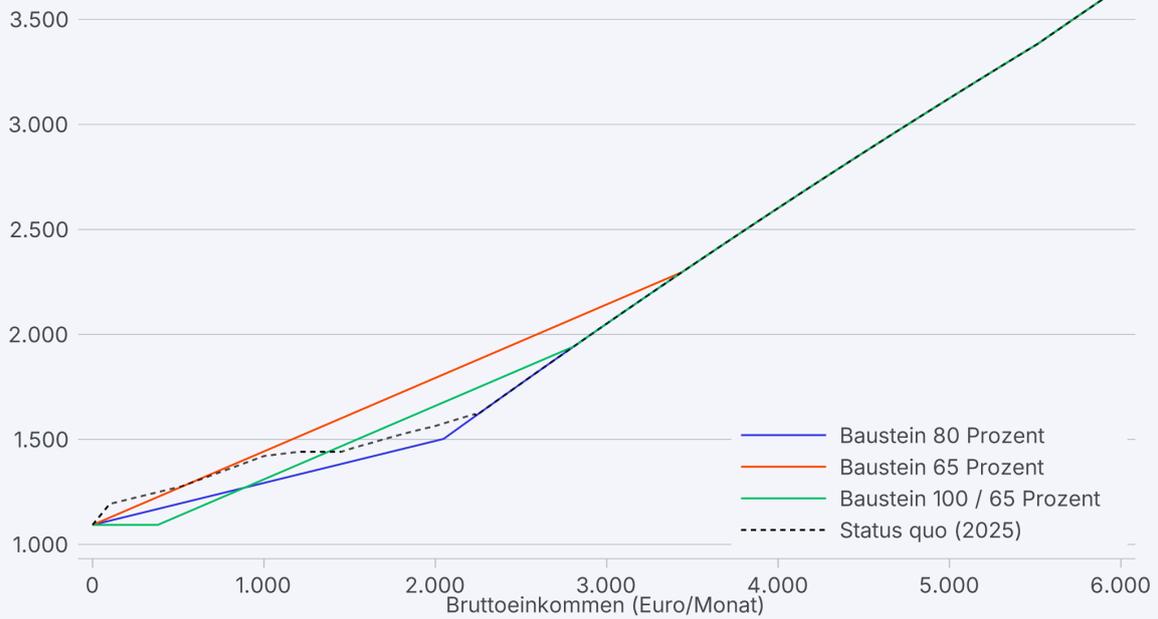
Implikationen für eine kombinierte Reform und weitere Anpassungen

Die Analyse der drei einfachen Reformvarianten macht die jeweiligen Stärken und Schwächen deutlich. Die Variante mit einer einheitlichen Grenzbelastung von 80 % erweist sich als fiskalisch entlastend, erzeugt jedoch kaum Arbeitsanreize und belastet nahezu alle Haushaltsgruppen. Paare ohne Kinder senken bei dieser Reformvariante relativ zu den anderen Subgruppen ihr Arbeitsangebot am wenigsten. Die Reform mit einem einheitlichen Satz von 65 % oder gar 60 % führt hingegen, insbesondere bei Alleinstehenden, zu einer erheblichen Ausweitung des Arbeitsangebots, verursacht jedoch fiskalische Kosten. Die dritte Variante kombiniert einen vollständigen Entzug niedriger Einkommen mit einer reduzierten Rate von 65 % oberhalb des Eckwerts und erreicht somit das Ziel der Aufkommensneutralität, geht aber mit deutlichen Belastungen für bestimmte Subgruppen einher, vor allem für größere Alleinerziehenden-Haushalte.

Für Alleinerziehende ergibt sich im Status quo eine besondere Problemlage, die in einer kombinierten Reform adressiert werden sollte. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung von Kindesunterhaltsleistungen im existierenden System: Im Bürgergeld werden diese vollständig angerechnet, im Kinderzuschlag hingegen nur zu 45 %. Daraus resultieren Sprungstellen in den Brutto-Netto-Verläufen, die mit zunehmender Kinderzahl stärker ausgeprägt sind, siehe Abbildung 4 für zwei Kinder, sowie Abbildung 17 im Anhang für drei Kinder.

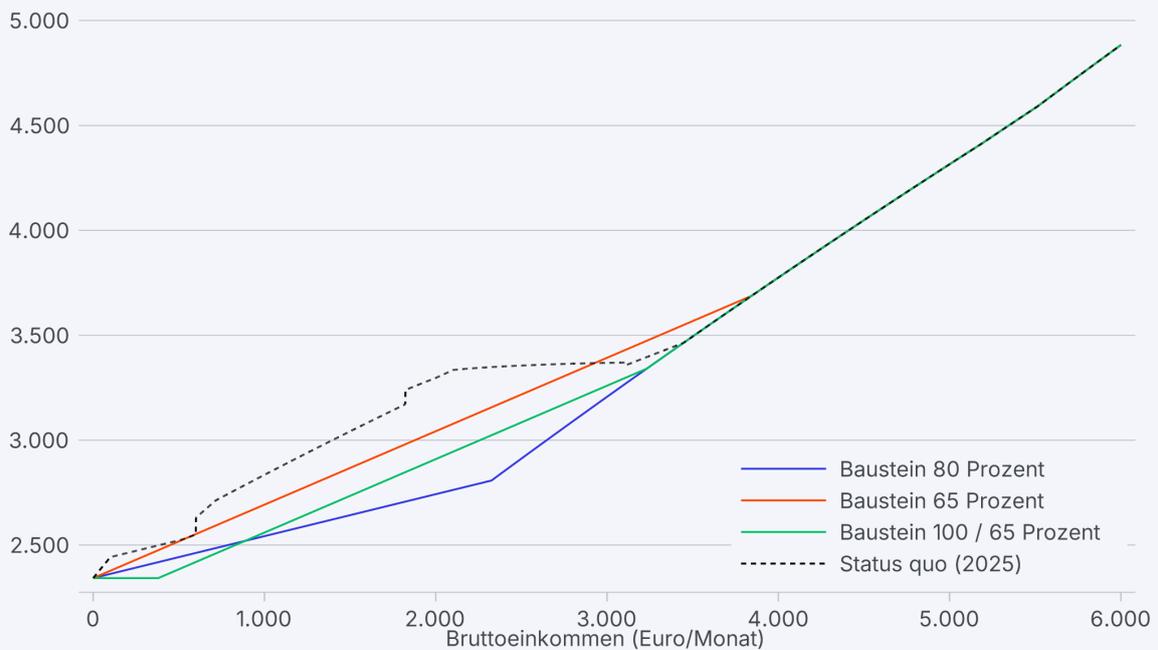
4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Abbildung 3: Verfügbares Einkommen – Bausteine – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

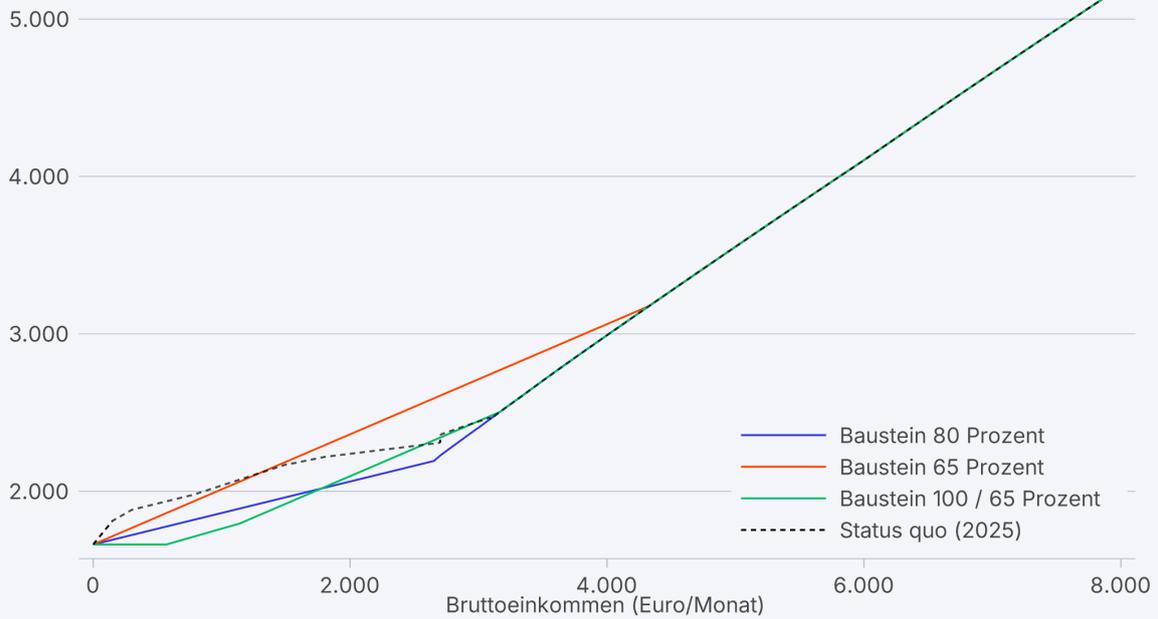
Abbildung 4: Verfügbares Einkommen – Bausteine – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

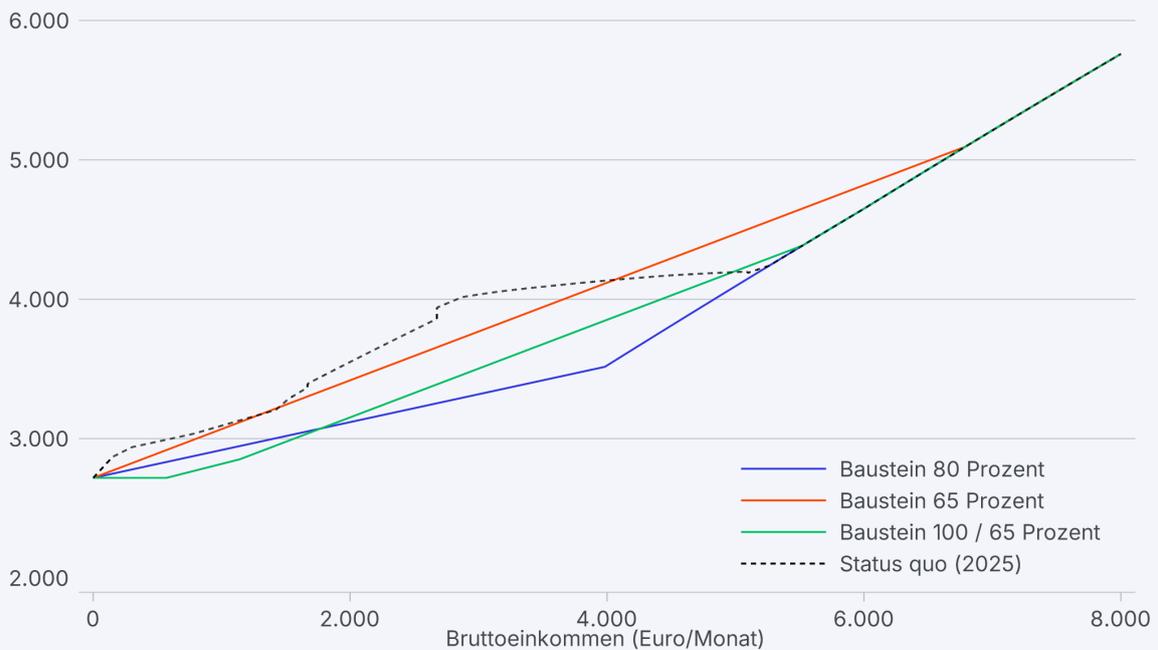
4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Abbildung 5: Verfügbares Einkommen – Bausteine – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

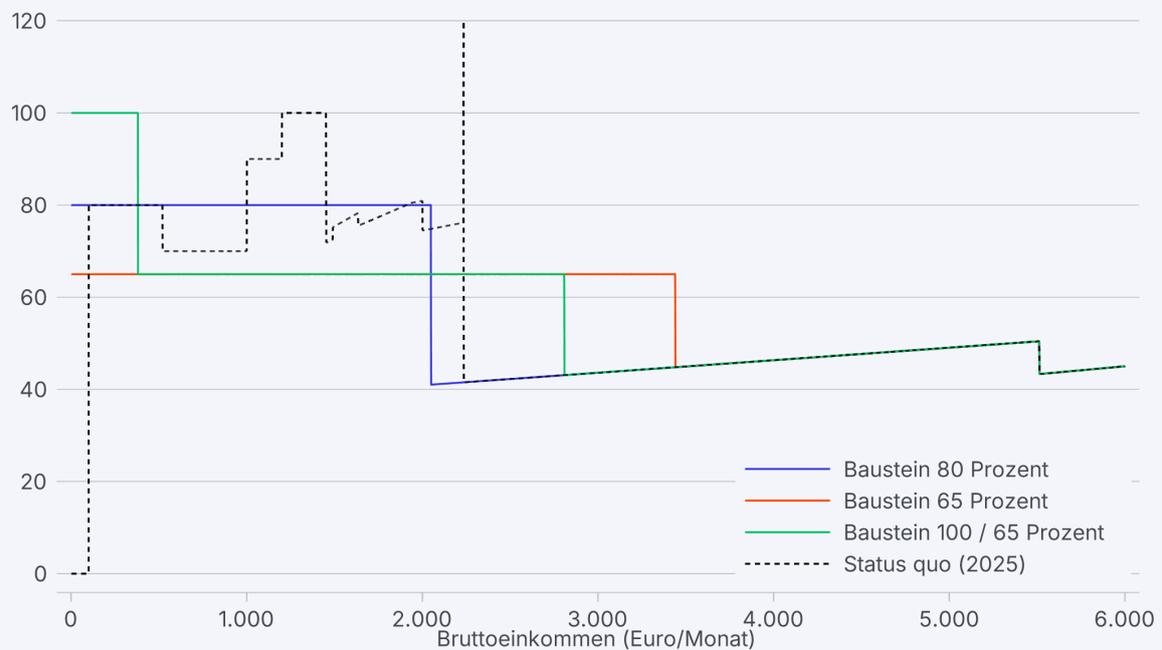
Abbildung 6: Verfügbares Einkommen – Bausteine – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Abbildung 7: Grenzbelastung (%) – Bausteine – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent trunziert. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

4.2. Kombinierte Reform

Aus den Erkenntnissen des vorherigen Abschnitts lassen sich zentrale Bausteine für eine kombinierte Reform ableiten: einerseits die positiven Arbeitsanreize niedriger Grenzbelastung, andererseits die fiskalische Tragfähigkeit einer höheren Grenzbelastung im unteren Einkommensbereich. Zudem ist eine besondere Ausgestaltung der Hinzuverdienstregelungen für Alleinerziehende erforderlich, um Schlechterstellungen im Vergleich zum Status quo zu vermeiden. Die in diesem Abschnitt vorgestellte Reformoption zielt daher darauf ab, diese Elemente zu verbinden und die Zielgrößen Effizienz, Aufkommensneutralität und Verteilungsgerechtigkeit besser in Einklang zu bringen.

Die kombinierte Reform besitzt eine differenzierte Ausgestaltung, die stärker auf die Haushaltsstruktur eingeht als die einfachen Reformvarianten.⁹ Wie im Status quo werden die Hinzuverdienstregeln nach der Existenz von minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft differenziert. Neu gegenüber dem Status quo ist die Unterscheidung der Anzahl der minderjährigen Kinder beim Tarif für Alleinerziehende. Außerdem erfolgt im Reformvorschlag eine Differenzierung nach der Anzahl der Erwachsenen im Haushalt. Inhaltlich folgt der Vorschlag der Bausteinlogik: Abschaffung des 100-Euro-Freibetrags, höhere Entzugsraten im unteren Einkommensbereich und ein zentraler Eckwert von 380 Euro, ab dem die jeweilige Entzugsrate greift.

Übersicht der Hinzuverdienstregeln:

- Alleinstehende: bis 380 Euro vollständige Anrechnung (100 %); darüber 65 %
- Alleinerziehende: bis 380 Euro 70 %; Einkommensbooster 300 Euro je Kind anrechnungsfrei (0 %); danach wieder 70 %.
- Paare ohne Kinder: bis 380 Euro vollständige Anrechnung (100 %); darüber 80 %.
- Paare mit Kindern: 65 % Entzugsrate ab dem ersten Euro.

Der konkrete Tarif verbindet damit die Bausteine zu einem konsistenten System: So sorgt der volle Entzug bis 380 Euro für eine klare, leicht kommunizierbare Schwelle und verlagert Anreize in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Oberhalb des Eckwerts wird für reaktionsstarke Gruppen (vor allem Alleinstehende) eine moderate 65-Prozent-Anrechnung gesetzt, während kinderlose Paare mit 80 Prozent eine höhere Entzugsrate erhalten, um die fiskalische Tragfähigkeit sicherzustellen. Für Alleinerziehende glättet der kindbezogene Booster gezielt Sprungstellen und verhindert Schlechterstellungen gegenüber dem Status quo.¹⁰

Diese Reform beruht für die überwiegende Mehrheit der Haushalte auf maximal drei Parametern. Lediglich für Alleinerziehende gilt ein etwas differenzierterer Tarif, um die genannte Schlechterstellung zu vermeiden. Die Höhe des Einkommensboosters je Kind entspricht dabei etwa dem Höchstbetrag des Kinderzuschlags inkl. Sofortzuschlag (2025: 297 Euro). Insgesamt stellt der

⁹ In Peichl et al. (2023a, Box auf S. 109) findet sich eine juristische Einordnung zur Gleich- und Ungleichbehandlung bei der Gestaltung des Transferentzugs.

¹⁰ Beispiel für Alleinerziehende mit zwei Kindern (siehe auch Abbildung 9): 0-380 Euro: 70 % Grenzbelastung, 380-980 Euro: kein Grenzbelastung (0 %), ab 980 Euro: 70 % Grenzbelastung.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Tabelle 12: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Kombinierte Reform

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	-117	-68	-14	62	160	-23	149
Männer	-93	-13	0	37	97	-28	82
Frauen	-24	-55	-14	26	62	6	67
Alleinstehende	-84	-58	-18	45	118	-3	123
Männer	-65	-11	2	29	58	-14	59
Frauen	-19	-48	-20	16	60	11	64
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	-29	-1	3	7	17	3	27
Männer	-5	1	1	2	3	-0	4
Frauen	-23	-2	3	5	14	3	23
Alleinerziehende, 3+ Kinder	-3	-1	1	1	1	0	3
Männer	0	0	0	-0	-0	0	-0
Frauen	-3	-1	0	2	2	0	3
Paare ohne Kinder	9	-15	-13	-3	12	10	12
Männer	5	-3	-5	-4	3	5	3
Frauen	4	-11	-8	1	9	5	9
Paare, 1-2 Kinder	0	8	12	10	5	-35	-27
Männer	-16	0	2	8	27	-22	4
Frauen	16	8	9	2	-23	-13	-31
Paare, 3+ Kinder	-11	-1	1	2	6	2	11
Männer	-11	-0	0	2	7	3	11
Frauen	0	-1	0	1	-0	-0	-0

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 13: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Kombinierte Reform

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	0,0
Bürgergeld	-3,1	-3,5
Grundsicherung im Alter	-1,0	-1,0
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	-0,1
Sozialversicherung	0,0	1,9
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	0,9
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	1,1
Gesamt	3,2	4,5

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Vorschlag eine deutliche Vereinfachung gegenüber den heutigen, zwischen Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag aufgeteilten, komplexeren Hinzuverdienstregeln dar.

Die kombinierte Reform erfüllt die zentralen Zielgrößen in weiten Teilen. Das Arbeitsangebot steigt insgesamt deutlich an: Sowohl die geleisteten Arbeitsstunden (um rund 149.000 Vollzeitäquivalente, vgl. Tabelle 12) als auch die prinzipielle Arbeitsmarktpartizipation (um 117.000 Personen, ersichtlich als Rückgang in der 0-Stunden-Kategorie in Tabelle 12) nehmen zu.¹¹ Über fast alle Haushaltstypen hinweg sind positive Effekte zu verzeichnen; im Stundenprofil zeigen sich vor allem Verschiebungen aus Arbeitslosigkeit, kleinen Stundenkategorien und aus Überstunden in reguläre Vollzeitbereiche. Im Aggregat entfallen die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen auf alleinstehende Personen: Für diese Gruppe erhöht sich das Arbeitsvolumen um rund 123.000 VZÄ (siehe Tabelle 12). Dass die alleinstehenden Haushalte die stärksten Reaktionen zeigen,

¹¹In Bayern steigen die geleisteten Arbeitsstunden um 18.000 Vollzeitäquivalente.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Tabelle 14: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Kombinierte Reform

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	44.889	-69	-0,15	8	0,02	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehende	27.000	-77	-0,28	8	0,03	
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	36.467	-10	-0,03	368	1,01	
Alleinerziehende, 3+ Kinder	51.324	-285	-0,55	334	0,65	
Paare ohne Kinder	59.675	-37	-0,06	-15	-0,03	
Paare, 1-2 Kinder	76.996	-55	-0,07	-40	-0,05	
Paare, 3+ Kinder	77.267	-573	-0,74	91	0,12	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit einer oder zwei erwachsenen Personen und deren Kinder im Haushalt. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 15: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Kombinierte Reform

	Gesamt	Bürgergeld	SGB XII	Wohngeld	Kinderzuschlag
Transferanspruch	-2.991	3.638	452	-6.785	-1.727
Transferbezug	87	1.362	452	-1.661	-580
<i>Inanspruchnahmequote (%)</i>	15,0				

Hinweis: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten im Vergleich zum Status quo. Veränderung der Inanspruchnahmequote in Prozentpunkten, gemessen an allen anspruchsberechtigten Haushalten. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

ist mit Blick auf das Transfersystem plausibel: Singles sind im Schnitt jünger und mobiler, verfügen seltener über anrechenbares Vermögen und sind daher häufiger im relevanten Teil der Anspruchsverteilung vertreten; entsprechende Anreize wirken in dieser Gruppe besonders stark. Demgegenüber umfassen die übrigen Haushaltstypen – insbesondere Paare mit und ohne Kinder – zwar einen großen Bevölkerungsanteil, sind aber seltener im Transfersystem überhaupt berechtigt, nicht zuletzt wegen häufig höheren Partnereinkommens und anrechenbaren Vermögensbeständen; entsprechend fallen die aggregierten Arbeitsangebotseffekte dort geringer aus.

Fiskalisch weist die Reform ein erhebliches Einsparpotenzial auf (Tabelle 13). Unter Berücksichtigung der positiven Arbeitsangebotswirkungen und aller Interaktionen im Steuer- und Transfersystem beläuft sich die gesamte Entlastung der öffentlichen Haushalte inkl. Sozialversicherungen auf rund 4,5 Mrd. Euro (Spalte „mit Anpassung“).¹² Reformgemäß entstehen die größten Entlastungen durch den Wegfall von Wohngeld (ca. 5,1 Mrd. Euro) und Kinderzuschlag (ca. 2,5 Mrd. Euro). Spiegelbildlich steigen die Ausgabenpositionen für das (reformierte) Bürgergeld bzw. die neue integrierte Transferleistung (ca. 3,5 Mrd. Euro) sowie für die Grundsicherung im Alter (ca. 1,0 Mrd. Euro). Besonders bedeutsam ist der Gegenfinanzierungseffekt über höhere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen nehmen infolge der Verhaltensanpassungen um knapp 1,9 Mrd. Euro zu, während die direkten Steuern (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) aggregiert nahezu unverändert bleiben.¹³

¹²Wir prüfen die Robustheit gegenüber einer potenziell kritischen Modellspezifikation, indem das Set diskreter Arbeitszeitkategorien um eine weitere 5-Stunden-Kategorie erweitert wird. In der alternativen Spezifikation erhöhen sich durch die Reform die geleisteten Arbeitsstunden um 152.000 VZÄ, die Partizipation steigt um 107.000 Personen, und fiskalisch ergeben sich Einsparungen von 4,7 Mrd. Euro. Damit weichen die Ergebnisse nur marginal von der Basisspezifikation ab und bestätigen die Kernaussagen auch quantitativ.

¹³Die Zusammenlegung der Transferleistungen aufbauend auf das Bürgergeld müsste ggf. zu einer Modifikation der

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Die Einordnung der Verhaltenseffekte verdeutlicht die Mechanik zusätzlich: Ohne Verhaltensanpassungen ergäbe sich eine Budgetentlastung von rund 3,2 Mrd. Euro und das verfügbare Haushaltseinkommen ginge um diese 3,2 Mrd. Euro, oder durchschnittlich 69 Euro je Haushalt, zurück. Berücksichtigt man dagegen die positiven Arbeitsangebotsreaktionen, gleichen diese den anfänglichen Rückgang vollständig aus: Das durchschnittliche verfügbare Einkommen steigt wieder leicht (um etwa 8 Euro je Haushalt und Jahr), was im Aggregat einem Plus von rund 0,4 Mrd. Euro entspricht (vgl. Tabelle 14). Damit kommt es im Durchschnitt zu keiner Schlechterstellung der Haushalte nach Anpassung des Arbeitsangebots. Wie bei jeder Reform gibt es gleichwohl Gewinner und Verlierer. Im Mittel sind Paare ohne Kinder sowie Paare mit ein bis zwei Kindern geringfügig schlechter gestellt; die Effekte sind klein und werden im Aggregat durch Zugewinne anderer Gruppen überkompensiert. Zu den Verlierern zählen vor allem Haushalte, die im Status quo Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen, im Reformszenario aber keinen Anspruch auf die neue integrierte Leistung haben – etwa, weil Vermögen nach den strengeren Bürgergeld-Regeln anzurechnen ist. Umgekehrt gilt: Haushalte, die in der Reform einen (höheren) Anspruch auf die integrierte Leistung haben und zugleich ihr Arbeitsangebot ausweiten, verbessern in vielen Konstellationen ihr verfügbares Einkommen. In der Verteilung bleiben die Effekte nach Anpassung des Arbeitsangebots insgesamt vernachlässigbar: Der Gini-Koeffizient¹⁴ und das Perzentilverhältnis P90/P10 der Einkommen bleiben praktisch konstant (Änderungen jeweils unter 0,05 Prozentpunkten). Die Armutsrisikoquote sinkt leicht (um 0,3 Prozentpunkte), bei einer geringfügig niedrigeren Armutsrisikoschwelle (um 3 Euro pro Monat).

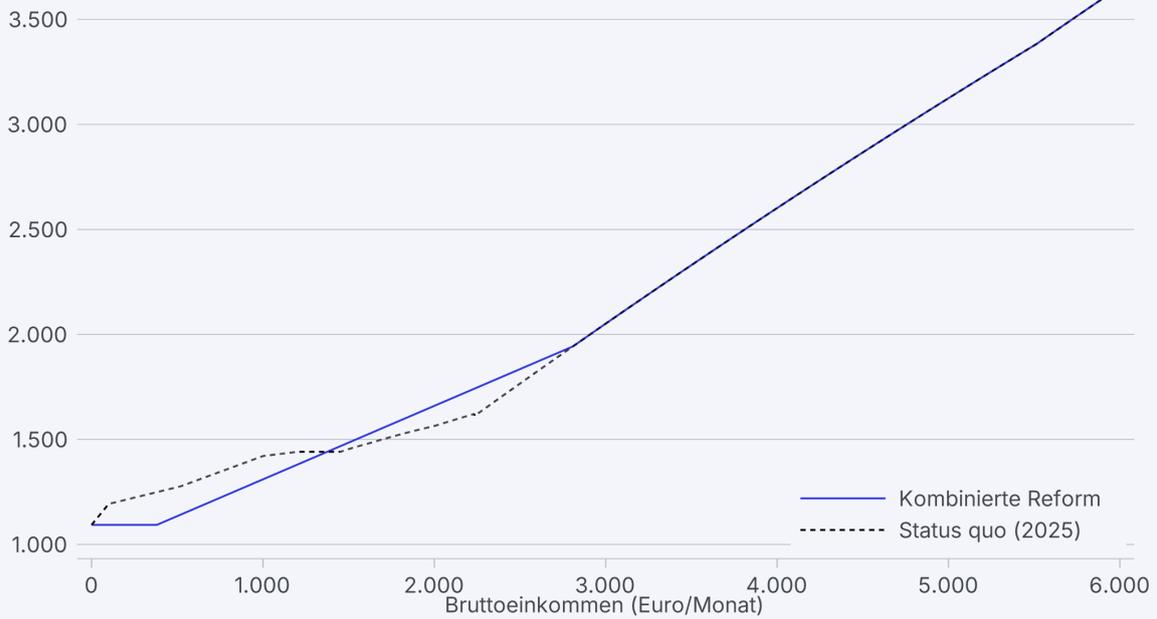
Bezüglich der Haushalte mit Transferbezug zeigt sich ein differenziertes Bild (Tabelle 15). Während die Zahl der tatsächlich unterstützten Haushalte im Aggregat nahezu konstant bleibt, sinkt die Zahl der Anspruchsberechtigten in den Grundsicherungssystemen um fast 3 Mio. Haushalte. Die Inanspruchnahmequote (bezogen auf die anspruchsberechtigten Haushalte) steigt damit um rund 15 Prozentpunkte. In unserem Verhaltensmodell zeigt sich empirisch, dass die Inanspruchnahme von Wohngeld und Kinderzuschlag schwächer ist als jene bei aufstockendem Bürgergeld; wir interpretieren dies als Ausdruck höherer Inanspruchnahmekosten bzw. eines stärkeren Stigmaeffekts in den vorgelagerten Systemen. Da die neue integrierte Transferleistung organisatorisch und rechtlich auf dem Bürgergeld aufbaut, unterstellen wir für die Bereiche, in denen Haushalte vom bisherigen Wohngeld/Kinderzuschlag in die neue Leistung wechseln, ein an das Bürgergeld angelehntes Inanspruchnahmeverhalten. Zusammen mit der Vereinfachung der Anspruchsprüfung (eine Leistung, ein Verfahren) erhöht dies die erwartete Inanspruchnahme unter den verbleibenden Anspruchsberechtigten. Gleichzeitig reduziert die Übernahme der Vermögensprüfung nach Bürgergeldrecht die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich. Im Saldo bleibt der tatsächliche Bezug nahezu konstant, während die Inanspruchnahmequote deutlich steigt. Die Reform stärkt somit nicht nur die Arbeitsanreize bei vertretbaren fiskalischen Effekten, sondern erhöht zugleich die Zielgenauigkeit des Transfersystems.

Verteilungsschlüssel von Bund, Ländern und Gemeinden führen. Ohne Veränderung der Verteilungsschlüssel belaufen sich die Einsparungen beim Bund auf 1,7 Mrd. Euro und bei den Ländern auf 2,5 Mrd. Euro. Bei den Gemeinden entstände ein Minus von 1,2 Mrd. Euro.

¹⁴Der Gini-Koeffizient misst die Ungleichheit einer Einkommensverteilung (hier: äquivalenzgewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen nach Steuern und Transfers). Er ist das Doppelte der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie und liegt zwischen 0 (vollständige Gleichheit) und 100 Prozent (maximale Ungleichheit).

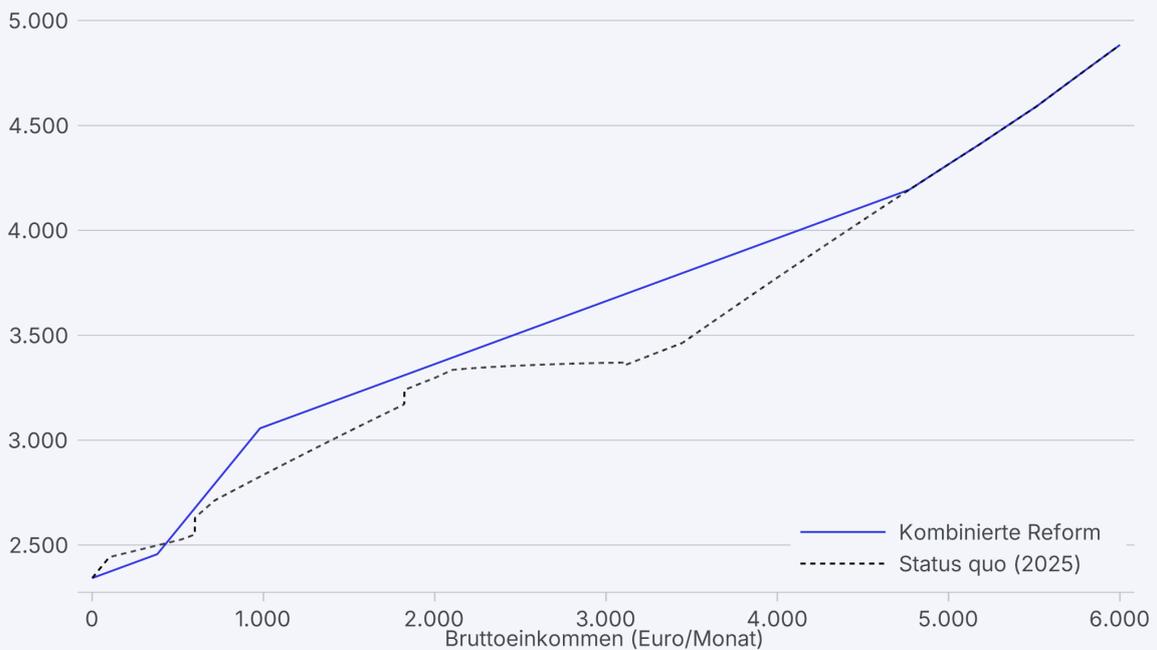
4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Abbildung 8: Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

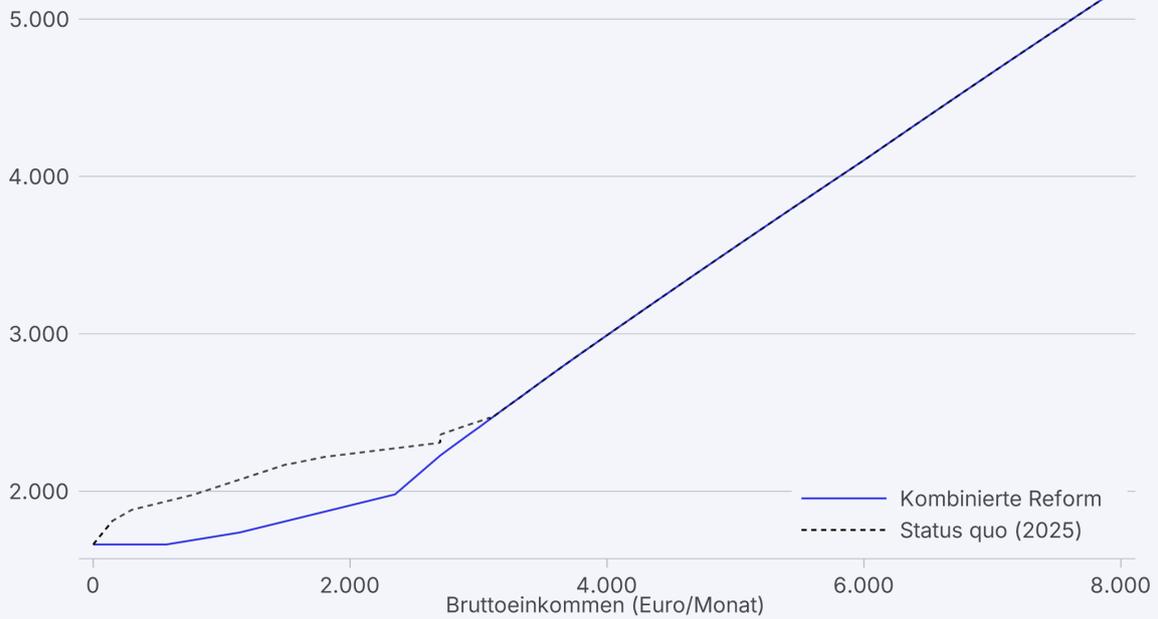
Abbildung 9: Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

Abbildung 10: Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 11: Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4. Reformansatz 1: Transfersystem aus einem Guss

In einer Variante der kombinierten Reform senken wir die Grenzbelastung für Haushalte ohne Kinder auf 60 % (statt 65 %). Die Ergebnisse sind im Anhang dokumentiert. Diese Variante der kombinierten Reform stärkt weiter die zentrale Zielgröße Arbeitsangebot. Das Arbeitsangebot steigt im Aggregat um rund 284.000 VZÄ (vgl. Tabelle 30), und auch fiskalisch bleibt eine substantielle Entlastung erhalten (4,2 Mrd. Euro; vgl. Tabelle 31). Die Zahl der tatsächlich unterstützten Haushalte nimmt in dieser 60 %-Variante zu (um ca. 600.000), während die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte in den Grundsicherungssystemen um knapp 1,7 Mio. sinkt; die Inanspruchnahmequote erhöht sich um rund 13 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 33 im Anhang). Bezüglich der Zielgrößen „Arbeitsangebot“ und „fiskalische Kosten“ handelt es sich insgesamt um eine sehr ausgewogene Reformvariante.

5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Politische und administrative Nebenbedingungen begrenzen häufig den Gestaltungsraum von Reformoptionen. Solche Nebenbedingungen ergeben sich etwa aus Ressortzuständigkeiten und Verteilungszielen oder aus der Vorgabe, das zweigliedrige System mit vorgelagerten Leistungen zu erhalten und Veränderungen zunächst minimalinvasiv umzusetzen. Bei einem solchen Vorgehen bleiben zentrale Systemparameter weitgehend unangetastet; die verfügbaren Hebel sind damit – im Vergleich zu einer umfassenden Reform – kleiner, sodass die potenziellen Veränderungen der Zielgrößen Arbeitsangebot und fiskalische Ersparnis entsprechend begrenzt ausfallen. Der hier vorgestellte Reformansatz verfolgt einen pragmatischen Weg und soll eine Lösung aufzeigen, die bei vertretbarem Umsetzungsaufwand Schnittstellen reduziert und Arbeitsanreize verbessert. Der Koalitionsvertrag benennt in diesem Sinne ausdrücklich die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag als Ziel einer besseren Abstimmung der Leistungen.¹⁵

Systematisierung der Wohngeld–Kinderzuschlag-Integration Im Zentrum steht die Bündelung der heute parallelen, teilweise miteinander interagierenden Entzugsprozesse bei Wohngeld und Kinderzuschlag in eine integrierte, vorrangige Kombileistung, die neben bzw. vor dem Bürgergeld steht. Drei konzeptionelle Richtungen sind naheliegend: (i) Integration des Kinderzuschlags (KiZ) in das Wohngeld, (ii) Integration des Wohngelds in den KiZ oder (iii) die Schaffung einer vollständig neuen Leistung. Aus ökonomischer Sicht gilt es dabei, gleichzeitige Abschmelzprozesse zu vermeiden und im ersten Schritt eine technische Integration zu erreichen, die die bestehenden Anspruchslogiken harmonisiert, ohne die Grundprinzipien von Wohngeld und KiZ aufzugeben. Ebenso soll die Anrechnung von Kindereinkommen und Unterhaltsleistungen sachgerecht erhalten bleiben. Zu beachten ist dabei, dass das Wohngeld systematisch nur Wohnkosten adressiert und damit regional variiert, während der KiZ eine pauschale, wohnortunabhängige Kinderkomponente abbildet.

Umsetzung Wohngeld–KiZ–Integration Als zweckmäßig könnte sich folgender Vorschlag erweisen: Der Kinderzuschlag entfällt als eigenständige Leistung; seine Logik wird jedoch additiv in die Wohngeldformel integriert. Konkret wird die Leistung dann nach

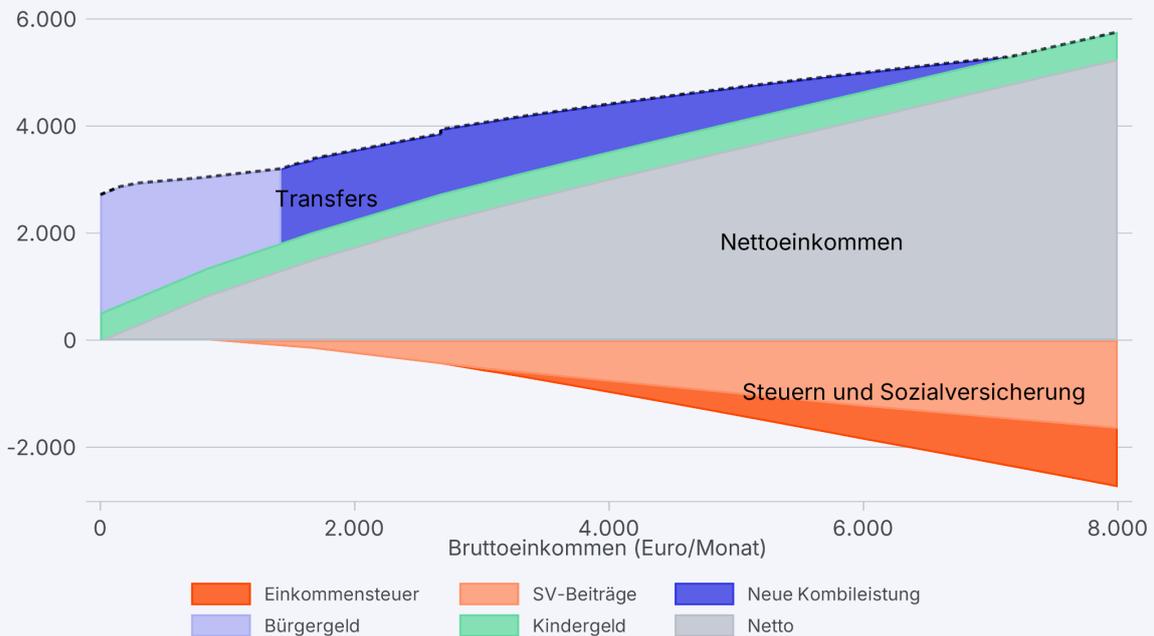
$$\max[1,15(M - (a + bM + cY)Y) + KB; 0]$$

berechnet, wobei M die berücksichtigungsfähige Miete (inkl. Heizkostenkomponente) ist, Y das maßgebliche Gesamteinkommen und a , b und c Parameter entsprechend der bestehenden Wohngeldformel sind. Die Kinderkomponente KB entspricht der Summe der KiZ-Höchstbeträge je

¹⁵Vgl. die entsprechende Passage im Koalitionsvertrag: „Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag“ (CDU/CSU/SPD, 2025, S. 15).

5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Abbildung 12: EK-Komponenten – Wohngeld-KiZ-Integration – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Kind (inklusive Sofortzuschlag von 297 Euro) abzüglich 45 % der jeweiligen anzurechnenden Einkommen der Kinder (beispielsweise Kindesunterhalt). Infolgedessen muss dieser Betrag KB bei der Gegenüberstellung der so errechneten Leistung mit der zu berücksichtigenden Miete und Belastung addiert werden.¹⁶

Inhaltlich bedeutet dies: Der KiZ nach dem BGGG sowie die Einkommensanrechnung nach KiZ-Systematik, welche auch auf Konzepte des SGB II zurückgreift, entfällt. Die Höhe der Kinderkomponente orientiert sich am Höchstbetrag des bisherigen KiZ und die Leistung wird über das Wohngeldsystem ausgezahlt. Die Minderung der Leistung erfolgt ebenfalls nach der Wohngeld-Systematik und damit einheitlich über den Wohngeld-Einkommensbegriff bzw. die Wohngeldformel. Für Haushalte ohne Kinder bleibt das System unverändert.

Die Wirkungsmechanik ist in Abbildung 12 (EK-Komponenten) sowie in den Brutto-Netto- und Grenzbelastungsverläufen (Abbildungen 13 und 14) illustriert. Für den exemplarischen Vierpersonenhaushalt (Ehepaar, zwei Kinder, Einkommensanteile 67/33) zeigt sich: Die integrierte Leistung entfernt das Plateau, verlängert in vielen Fällen den Transferbezug bei gleichzeitig flacherer Minderung und verbessert damit die Hinzuverdienstanreize. Gleichzeitig verschiebt sich punktuell die Vorrangigkeit gegenüber dem Bürgergeld, ohne dessen Grundlogik zu verändern.

¹⁶In Blömer et al. (2024b, Abschnitt 6, Reformvarianten W1 bis W3) wird eine ähnliche Erweiterung der Wohngeldformel vorgenommen. Dabei wird der *abgeschmolzene Teil* des Kinderzuschlagsbetrags berücksichtigt und vollständig oder teilweise im Wohngeld kompensiert. Im Gegensatz zu hier betrachteten Reformvarianten wird dabei aber keine faktische Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag bzw. Kinderzuschlagsbetrag umgesetzt.

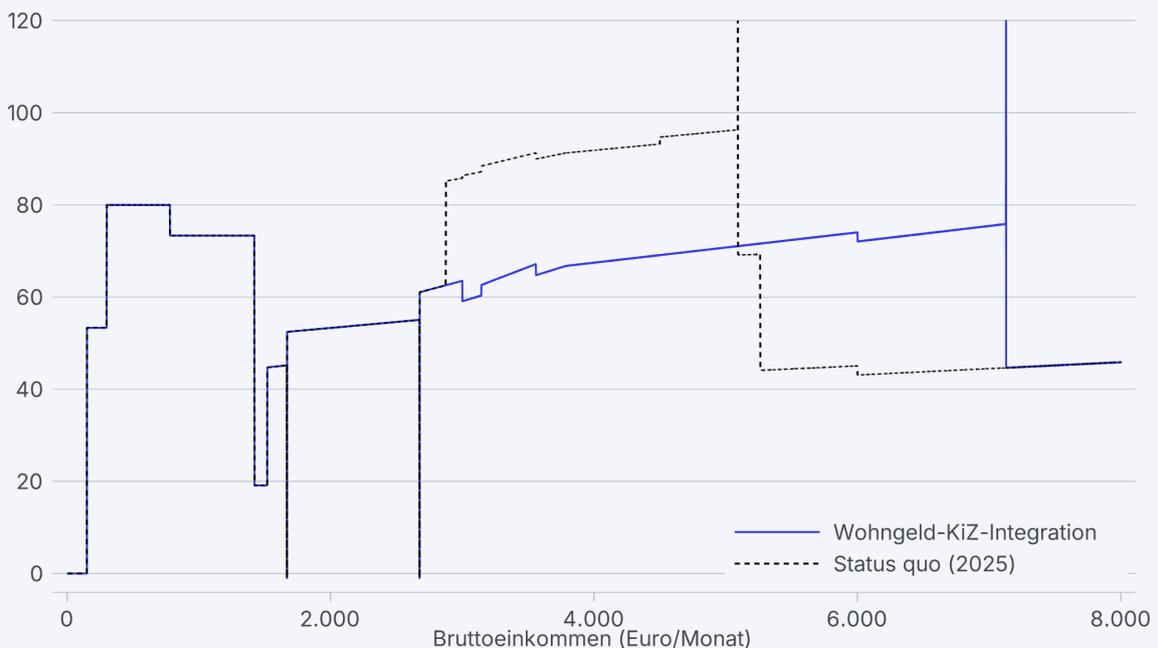
5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Abbildung 13: Verfügbares Einkommen – Wohngeld-KiZ-Integration – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 14: Grenzbelastung (%) – Wohngeld-KiZ-Integration – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Tabelle 16: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Wohngeld-KiZ-Integration

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	-72	8	8	11	43	1	59
Männer	-46	-1	-1	3	40	4	46
Frauen	-27	9	9	8	3	-3	13
Alleinstehende	-1	-0	0	1	0	0	1
Männer	-0	0	-0	0	0	-0	0
Frauen	-0	-0	0	1	-0	0	1
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	-11	-1	-1	1	11	2	13
Männer	-4	-0	0	0	3	1	4
Frauen	-7	-1	-1	1	7	1	9
Alleinerziehende, 3+ Kinder	-4	1	0	1	1	1	3
Männer	-1	0	0	0	0	0	1
Frauen	-3	1	0	1	1	0	2
Paare ohne Kinder	-1	0	0	0	1	-2	-0
Männer	-1	-0	0	0	2	-1	0
Frauen	0	0	0	-0	-0	-0	-1
Paare, 1-2 Kinder	-31	6	6	5	21	-7	19
Männer	-25	-1	-0	2	26	-3	23
Frauen	-7	7	6	3	-6	-4	-4
Paare, 3+ Kinder	-24	2	3	3	10	7	23
Männer	-15	-0	-0	0	8	7	17
Frauen	-10	3	3	2	2	0	6

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 17: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Wohngeld-KiZ-Integration

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	-0,1
Bürgergeld	1,0	1,5
Grundsicherung im Alter	0,0	0,0
Wohngeld	-5,1	-6,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	-0,0
Sozialversicherung	0,0	0,9
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	0,5
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	0,4
Gesamt	-1,6	-1,2

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 18: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Wohngeld-KiZ-Integration

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo		ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889		34	0,08	78	0,17
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehende	27.000		1	0,00	1	0,01
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	36.467		111	0,31	273	0,75
Alleinerziehende, 3+ Kinder	51.324		733	1,43	1.263	2,46
Paare ohne Kinder	59.675		1	0,00	2	0,00
Paare, 1-2 Kinder	76.996		110	0,14	241	0,31
Paare, 3+ Kinder	77.267		727	0,94	1.803	2,33

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit einer oder zwei erwachsenen Personen und deren Kinder im Haushalt. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Tabelle 19: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Wohngeld-KiZ-Integration

	Gesamt	Bürgergeld	SGB XII	Wohngeld	Kinderzuschlag
Transferanspruch	1.048	-103	-2	1.451	-1.727
Transferbezug	253	-91	-2	411	-580
<i>Inanspruchnahmequote (%)</i>	-1,5				

Hinweis: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten im Vergleich zum Status quo. Veränderung der Inanspruchnahmequote in Prozentpunkten, gemessen an allen anspruchsberechtigten Haushalten. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Ergebnisse zur Basisausgestaltung Die aggregierten Wirkungen der Basisausgestaltung spiegeln sich in den Tabellen zu Arbeitsangebot, Budget und Verteilung wider: Gegenüber dem Status quo steigen die geleisteten Arbeitsstunden insgesamt um 60.000 Vollzeitäquivalente (Tabelle 16), während das Budget des Staates nach Berücksichtigung zusätzlicher Beitrags- und Steueraufkommen nur moderat belastet wird (Tabelle 17). Die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen nehmen entsprechend der Reform in jedem Fall zu (Tabelle 18). Bei den Empfängerzahlen resultiert ein geringer Rückgang der Transferbeziehenden beim Bürgergeld und eine leichte Verschiebung in Richtung der neuen zusammengelegten Leistung aufbauend auf dem Wohngeld (Tabelle 19).

5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Tabelle 20: Arbeitsangebotswirkungen – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten

	Stunden in Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Wohngeld-KiZ-Integration	59	0,15	72	0,17
Männer	46	0,20	46	0,20
Frauen	13	0,07	27	0,13
Wohngeld-KiZ-Integration 80 Prozent	38	0,09	46	0,11
Männer	31	0,14	32	0,14
Frauen	6	0,04	14	0,07
Wohngeld-KiZ-Integration 70 Prozent	28	0,07	35	0,08
Männer	25	0,11	25	0,11
Frauen	3	0,02	10	0,05

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 21: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Wohngeld-KiZ-Integration	-1,6	-1,2
Wohngeld-KiZ-Integration 80 Prozent	-0,7	-0,4
Wohngeld-KiZ-Integration 70 Prozent	-0,3	0,0

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Die Spalten zeigen den unmittelbaren Effekt ohne Berücksichtigung von Verhaltensänderungen (Spalte „ohne Anpassung“) sowie die Effekte mit Berücksichtigung von verändertem Arbeitsangebot und veränderter Inanspruchnahme (Spalte „mit Anpassung“). *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Varianten: Anpassung der Kinderkomponente Zur Feinsteuerung lassen sich skalierte Varianten der Kinderkomponente KB einsetzen. In den Varianten wird KB mit einem Faktor $g \in \{0,8; 0,7\}$ gewichtet, sodass die Leistung anfangs etwas niedriger ausfällt. Damit kann die Leistung nach wie vor bis in höhere Einkommensbereiche bezogen werden. Ebenso entfällt weiterhin das Plateau. Abbildungen 15 und 16 verdeutlichen die entsprechende Staffelung in Brutto-Netto-Verlauf und Grenzbelastung.

Diese Varianten verbessern das Verhältnis zwischen Arbeitsanreiz und Budgetwirkung: Mit $g = 0,8$ steigt das Arbeitsangebot um etwa 38.000 Vollzeitäquivalente bei einem deutlich geringeren Budgeteffekt (-0,4 Mrd. Euro nach Verhalten), während $g = 0,7$ rund 28.000 Vollzeitäquivalente mobilisiert und gleichzeitig Aufkommensneutralität erreicht (Tabellen 20 und 21).

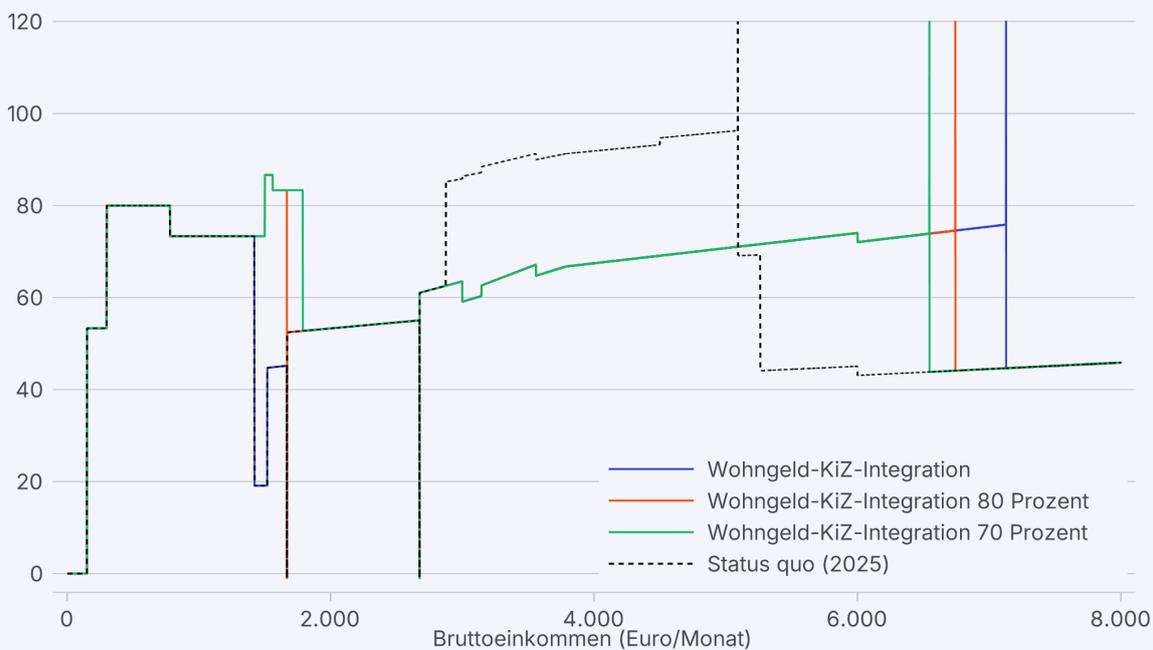
5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Abbildung 15: Verfügbares Einkommen – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 16: Grenzbelastung (%) – Wohngeld-KiZ-Integration Varianten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Reformansatz 2: Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag

Zwischenfazit und Implikationen Bereits die rein technische Integration von Wohngeld und Kinderzuschlag liefert positive Arbeitsangebotseffekte bei überschaubarem fiskalischem Aufwand, reduziert parallele Entzugsprozesse und dürfte das Beantragungsverfahren vereinfachen. Die Skalierung der Kinderkomponente erlaubt eine Kalibrierung zwischen fiskalischer Tragfähigkeit und Anreizwirkung. Gleichwohl macht die Analyse auch Grenzen sichtbar: Eine weitere Parallelverschiebung der Leistung wäre nicht zielführend für starke Arbeitsangebotseffekte. Für eine robuste, langfristige Lösung sind begleitende Anpassungen im Wohngeldsystem sinnvoll (z. B. eine Harmonisierung des Einkommensbegriffs mit dem des Bürgergelds und das Glätten verbleibender Sprungstellen).

Zudem ist zu beachten, dass Haushalte ohne Kinder von der Reform zunächst nicht betroffen sind und gegebenenfalls in einer umfassenderen Systemreform (vgl. Abschnitt 4) adressiert werden sollten, da gerade bei Alleinstehenden das Arbeitsangebotspotenzial besonders stark ist.

6. Fazit

Die Analyse zeigt, dass das heutige Transfersystem durch hohe institutionelle Komplexität, geringe Transparenz und teils sehr hohe effektive Grenz- und Partizipationsbelastungen gekennzeichnet ist. Dies schwächt Arbeitsanreize im unteren Einkommensbereich. Vor diesem Hintergrund verfolgen die beiden untersuchten Reformansätze das Ziel, Anreize zu stärken und dabei die Systemlogik zu vereinfachen. Zugleich betrachten wir die Effekte auf fiskalische Zielgrößen.

Diesen Zielen folgend erweist sich ein integriertes Transfersystem „aus einem Guss“ (Zusammenführung von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag bei reformierten Hinzuverdienstregeln) als bevorzugter Ansatz. Dieser Reformansatz erzielt in der simulierten Variante deutlich positive Wirkungen: Die geleisteten Arbeitsstunden steigen um rund 149.000 Vollzeitäquivalente; fiskalisch ergeben sich nach Verhaltensanpassungen Einsparungen von etwa 4,5 Mrd. Euro. Zudem kommt es durchschnittlich nach Anpassungen des Arbeitsangebots zu keiner finanziellen Schlechterstellung der Privathaushalte.

Ein alternativer Reformansatz, der einem möglichen politisch motivierten Festhalten am zweigliedrigen System Rechnung trägt, besteht in der Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu einer einheitlichen Leistung. Dieser Ansatz liefert ebenfalls Verbesserungen, bleibt aber bei den Zielgrößen Arbeitsangebot, systemische Vereinfachung und fiskalische Einsparungen, deutlich hinter dem Reformansatz eines integrierten Transfersystems „aus einem Guss“ zurück: Er steigert das Arbeitsangebot (Basisvariante: um 59.000 Vollzeitäquivalente) bei moderaten Belastungen; skalierte Varianten erlauben eine Feinabstimmung bis hin zur Aufkommensneutralität.

Ein weiterer technischer Aspekt mit Reformbedarf, sofern ein zweigliedriges System beibehalten werden soll, ist die Frage der Anpassungsrhythmen der Leistungen. Während das Bürgergeld jährlich fortgeschrieben wird, erfolgt die Anpassung des Wohngelds bislang nur alle zwei Jahre. Dies führt dazu, dass sich die Vorrangigkeit zwischen beiden Leistungen regelmäßig verschiebt und für betroffene Haushalte ein unübersichtliches Hin und Her entstehen kann. Eine jährliche Anpassung des Wohngelds oder der Wechsel zu einem integrierten Transfersystem würde diese Sprünge vermeiden und das System vereinfachen.

Der Reformbedarf reicht über das Transfersystem hinaus. Um Erwerbsanreize umfassend zu stärken, bietet es sich an, weitere Stellschrauben in den Blick zu nehmen. Ein naheliegender nächster Reformschritt betrifft Maßnahmen, die Erwerbsanreize insbesondere für Zweitverdienerinnen verbessern könnten. So tragen Minijob-Regelungen in Kombination mit dem Ehegattensplitting entscheidend zur sog. Teilzeitfalle bei, weil der Splittingvorteil zusätzliche Arbeitsstunden häufig unattraktiv macht. Eine Reform dieser Elemente könnte erhebliches ungenutztes Arbeitskräftepotenzial mobilisieren, da Frauen in Paarhaushalten überproportional häufig in Minijobs oder Teilzeit arbeiten. Eine mögliche Reform könnte das Ehegattensplitting auf Haushalte mit Kindern beschränken.

Insgesamt spricht vieles für einen Reformkurs, der klare Regeln mit konsistenten Hinzuverdienstregeln verbindet, regelmäßige Anpassungen vorsieht und dort ansetzt, wo das zusätzliche Arbeits-

6. Fazit

angebot gesamtwirtschaftlich am stärksten mobilisiert werden kann.

Literaturverzeichnis

- Blömer, M., L. Fischer, M. Pannier und A. Peichl (2024a). „»Lohnt« sich Arbeit noch? Lohnabstand und Arbeitsanreize im Jahr 2024". *ifo Schnelldienst* 77.1, S. 35–38. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/lohnt-sich-arbeit-noch-lohnabstand-und-arbeitsanreize-2024>.
- Blömer, M., L. Fischer und A. Peichl (2023). „Ein aktualisierter Reformvorschlag für mehr Beschäftigung und steuerliche Entlastung". *ifo Schnelldienst* 76.9, S. 25–36. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/umverteilung-familienpolitik>.
- Blömer, M., C. Fuest und A. Peichl (2022). „Aus Hartz IV wird Bürgergeld – nur alter Wein in neuen Schläuchen?" *Wirtschaftsdienst* 102.2, S. 78–81. doi: 10.1007/s10273-022-3104-9.
- Blömer, M., E. Hansen und A. Peichl (2024b). *Die Ausgestaltung des Transferzugs in der Interdependenz mit dem Bürgergeld, der Kindergrundsicherung und dem Wohngeld*. ifo Forschungsberichte 145. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2024/monographie-autorenschaft/die-ausgestaltung-des-transferzugs>.
- Blömer, M. und A. Peichl (2020). *The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model*. ifo Working Paper 335. ifo Institute. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2020/working-paper/ifo-tax-and-transfer-behavioral-microsimulation-model>.
- (2024). *Zwischen eierlegender Wollmilchsau und Zielkonflikten: Erkenntnisse aus aktuellen Studien und Mikrosimulationsanalysen zu Reformoptionen des Transfersystems*. ifo Forschungsberichte 150. ifo Institut. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2024/monographie-autorenschaft/zwischen-eierlegender-wollmilchsau-und-zielkonflikten>.
- (2025). „Erwerbsanreize im Transfersystem: »Lohnt« sich Arbeit?" In: *Was wird aus der Arbeit?* Hrsg. von A. Hassel und W. Schroeder. Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag, S. 29–34.
- CDU/CSU/SPD (2025). *Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode*. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD). URL: <https://www.koalitionsvertrag2025.de>.
- Fitzenberger, B. (2024). „Warum die aktuelle Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt". de. *IAB-Forum*, S. 2024–03. doi: 10.48720/IAB.F00.20240311.01. URL: <https://iabforum.de/warum-die-aktuelle-buergergelddebatte-nicht-die-richtigen-schwerpunkte-setzt/> (besucht am 16.09.2025).
- Goebel, J., M. M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder und J. Schupp (2019). „The German Socio-Economic Panel (SOEP)". *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239.2, S. 345–360. doi: 10.1515/jbnst-2018-0022.
- Nationaler Normenkontrollrat (2024). *Wege aus der Komplexitätsfalle. Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen*. Gutachten. Berlin: Nationaler Normenkontrollrat. URL: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten/2024-nkr->

Literaturverzeichnis

sozialleistungsgutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=3https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten/2024-nkr-sozialleistungsgutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Peichl, A., H. Bonin, H. Stichnoth, F. Bierbrauer, M. Blömer, M. Dolls, E. Hansen, M. Hebsaker, S. Necker, M. Pannier, B. Petkov und L. Windsteiger (2023a). *Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize*. Forschungsbericht 629. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: <https://bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-629-erwerbstaetigenfreibetraege>.

– (2023b). *Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize – Kurzversion*. Forschungsbericht 629 K. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: <https://bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-629-erwerbstaetigenfreibetraege>.

Seils, E. (2025). „Lohnt sich Arbeit in Deutschland noch?“ *WSI Policy Brief* 90, S. 1–20. URL: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-009197.

Stichnoth, H. (2025). „Bürgergeld: Reformempfehlungen“. *Wirtschaftsdienst* 105.8, S. 542–542. doi: 10.2478/wd-2025-0139.

van Soest, A. (1995). „Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach“. *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63. doi: 10.2307/146191.

Wiemers, J., K. Bruckmeier und M. Sommer (2025). „Reformen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag: ein Balanceakt zwischen vielen Zielkonflikten“. de. *IAB-Forum*, S. 2025–07. doi: 10.48720/IAB.F00.20250715.01. URL: <https://iabforum.de/reformen-der-hinzuverdienstmoeglichkeiten-bei-buergergeld-wohngeld-und-kinderzuschlag-ein-balanceakt-zwischen-vielen-zielkonflikten/>.

Wollmershäuser, T., S. Ederer, F. Fourné, M. Lay, R. Lehmann, S. Link, M. Schasching, T. Wibault, G. Wolf und L. Zarges (2025). „ifo Konjunkturprognose Herbst 2025: Finanzpolitik könnte deutsche Wirtschaft aus der Krise heiven“. *ifo Schnelldienst Digital* 2025.14, S. 1–16.

A. Anhang

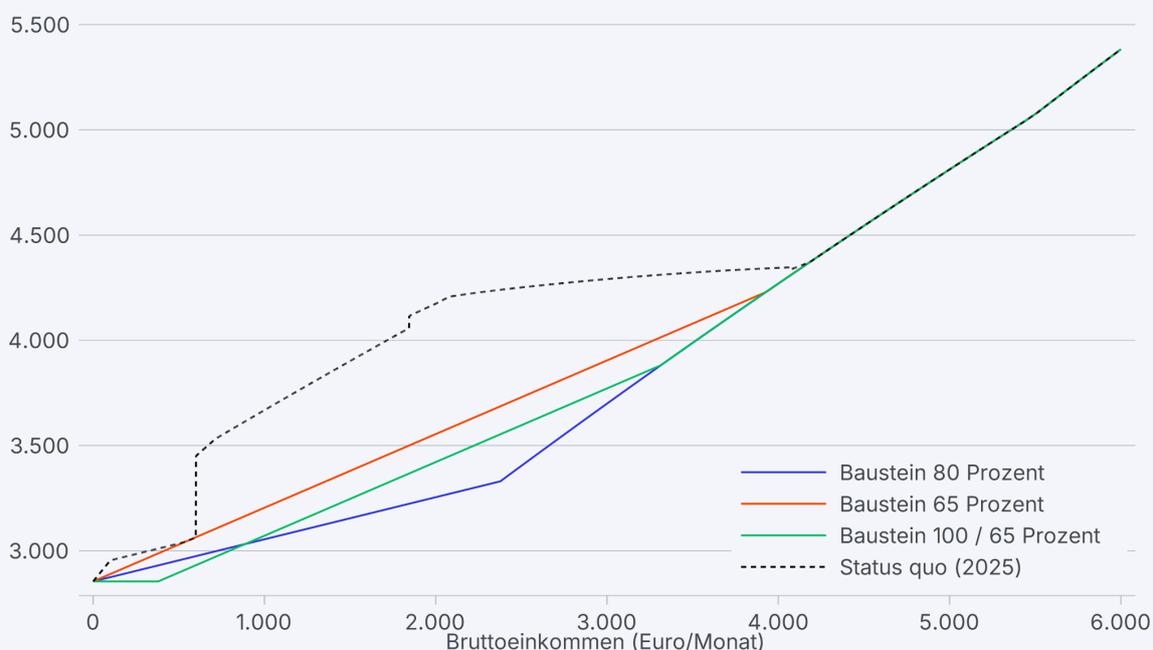
Tabelle 22: Miet- und Heizkosten beispielhafter Musterhaushalte

Anzahl Personen	Heizkosten	Miete (mittel)	Miete (hoch)
1	80	450	670
2	100	550	820
3	130	650	970
4	150	760	1.130
5	170	870	1.300

Hinweis: Die Tabelle zeigt die angenommenen monatlichen Miet- und Heizkosten in Euro nach Anzahl der Personen pro Haushalt.

Soweit nicht anders angegeben, befindet sich ein Musterhaushalt in einer Region mit mittleren Mieten und Mietstufe 3. Bei Beispielen mit hohen Mieten unterstellen wir Mietstufe 7. Die Mieten für diese Wohnungen gelten in den jeweiligen Regionen als angemessen. Für Musterhaushalte mit Kindern nehmen wir stets feste Altersangaben an: Ein Einzelkind ist 5 Jahre alt, bei zwei Kindern sind diese 5 und 9 Jahre alt und bei drei Kindern beträgt das Alter 3, 5 und 9 Jahre. Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und erwirtschaften keine Gewinne oder sonstigen (Kapital-)Einkünfte. Die einzige Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem von besonderen Ausnahmetatbeständen wie Sonderausgaben, Werbungskosten und Ähnliches, die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen.

Abbildung 17: Verfügbares Einkommen – Bausteine – Alleinerziehend, drei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

A. Anhang

Tabelle 23: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Baustein 80 Prozent

	Gesamt	Bürgergeld	SGB XII	Wohngeld	Kinderzuschlag
Transferanspruch	-4.847	1.815	419	-6.785	-1.727
Transferbezug	-663	645	419	-1.661	-580
<i>Inanspruchnahmequote (%)</i>	19,4				

Hinweis: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten im Vergleich zum Status quo. Veränderung der Inanspruchnahmequote in Prozentpunkten, gemessen an allen anspruchsberechtigten Haushalten. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 24: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Baustein 65 Prozent

	Gesamt	Bürgergeld	SGB XII	Wohngeld	Kinderzuschlag
Transferanspruch	-1.431	5.159	492	-6.785	-1.727
Transferbezug	714	1.949	492	-1.661	-580
<i>Inanspruchnahmequote (%)</i>	12,4				

Hinweis: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten im Vergleich zum Status quo. Veränderung der Inanspruchnahmequote in Prozentpunkten, gemessen an allen anspruchsberechtigten Haushalten. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 25: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Baustein 100 / 65 Prozent

	Gesamt	Bürgergeld	SGB XII	Wohngeld	Kinderzuschlag
Transferanspruch	-3.187	3.446	448	-6.785	-1.727
Transferbezug	-32	1.247	448	-1.661	-580
<i>Inanspruchnahmequote (%)</i>	14,9				

Hinweis: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten im Vergleich zum Status quo. Veränderung der Inanspruchnahmequote in Prozentpunkten, gemessen an allen anspruchsberechtigten Haushalten. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 26: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 60 Prozent

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	-354	-39	21	113	351	-93	305
Männer	-266	-12	8	63	268	-61	228
Frauen	-88	-27	13	51	83	-32	77
Alleinstehende	-291	-53	-17	67	281	13	321
Männer	-207	-13	-1	36	180	4	205
Frauen	-84	-40	-15	30	100	9	116
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	-22	-8	-3	2	26	5	30
Männer	-7	0	0	1	6	-1	6
Frauen	-15	-8	-3	1	19	5	24
Alleinerziehende, 3+ Kinder	3	-1	-2	-0	0	1	-1
Männer	0	-0	-0	-0	-0	0	-0
Frauen	3	-1	-2	-0	0	0	-1
Paare ohne Kinder	6	18	29	27	-0	-79	-67
Männer	-3	1	7	15	25	-45	-21
Frauen	9	17	22	12	-25	-34	-46
Paare, 1-2 Kinder	-29	5	11	15	33	-35	3
Männer	-34	-0	2	9	46	-22	22
Frauen	5	5	10	7	-13	-13	-19
Paare, 3+ Kinder	-21	1	2	2	12	3	19
Männer	-16	-0	0	1	11	3	16
Frauen	-5	1	2	1	1	-0	3

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 27: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 60 Prozent

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	-0,8
Bürgergeld	-5,8	-9,2
Grundsicherung im Alter	-1,5	-1,4
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	-0,0
Sozialversicherung	0,0	3,1
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	1,5
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	1,6
Gesamt	0,0	-1,6

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

A. Anhang

Tabelle 28: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Baustein 100 / 60 Prozent

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	-115	-93	-34	67	230	-55	162
Männer	-144	-17	-2	43	166	-46	128
Frauen	29	-76	-32	24	64	-9	35
Alleinstehende	-175	-68	-25	56	214	-2	220
Männer	-130	-14	-2	31	130	-15	126
Frauen	-45	-54	-24	26	85	13	94
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	-2	-14	-7	-0	17	6	17
Männer	-3	0	0	1	2	0	3
Frauen	2	-14	-7	-1	15	6	14
Alleinerziehende, 3+ Kinder	6	-2	-2	-1	-1	0	-2
Männer	0	-0	-0	-0	-0	0	-0
Frauen	5	-2	-2	-1	-0	0	-2
Paare ohne Kinder	48	-1	2	8	-18	-39	-63
Männer	16	-1	1	6	0	-22	-25
Frauen	31	1	1	2	-18	-17	-38
Paare, 1-2 Kinder	15	-3	-1	3	11	-24	-21
Männer	-16	-1	-1	4	28	-14	11
Frauen	30	-2	0	-1	-17	-11	-32
Paare, 3+ Kinder	-6	-5	-1	1	7	4	11
Männer	-11	-0	-0	1	6	5	12
Frauen	5	-4	-1	0	1	-0	-1

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 29: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Baustein 100 / 60 Prozent

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	-0,4
Bürgergeld	-2,9	-3,4
Grundsicherung im Alter	-1,0	-1,0
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,0	1,9
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	0,8
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	1,1
Gesamt	3,3	4,1

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 30: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Kombinierte Reform mit 60 Prozent

	0	10	20	30	40	50+	Stundeneffekt in VZÄ
Gesamt	-247	-80	-21	80	290	-22	284
Männer	-181	-17	-4	39	192	-29	171
Frauen	-67	-62	-17	41	98	7	113
Alleinstehende	-175	-68	-25	56	214	-2	220
Männer	-130	-14	-2	31	130	-15	126
Frauen	-45	-54	-24	26	85	13	94
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	-29	-1	3	7	17	3	27
Männer	-5	1	1	2	3	-0	4
Frauen	-23	-2	3	5	14	3	23
Alleinerziehende, 3+ Kinder	-3	-1	1	1	1	0	3
Männer	0	0	0	-0	-0	0	-0
Frauen	-3	-1	0	2	2	0	3
Paare ohne Kinder	9	-15	-13	-3	12	10	12
Männer	5	-3	-5	-4	3	5	3
Frauen	4	-11	-8	1	9	5	9
Paare, 1-2 Kinder	-29	5	11	15	33	-35	3
Männer	-34	-0	2	9	46	-22	22
Frauen	5	5	10	7	-13	-13	-19
Paare, 3+ Kinder	-21	1	2	2	12	3	19
Männer	-16	-0	0	1	11	3	16
Frauen	-5	1	2	1	1	-0	3

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Die Kennzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 31: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Kombinierte Reform mit 60 Prozent

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	-0,0	0,2
Bürgergeld	-3,9	-5,4
Grundsicherung im Alter	-1,1	-1,1
Wohngeld	5,1	5,1
Kinderzuschlag	2,5	2,5
Unterhaltsvorschuss	0,0	-0,1
Sozialversicherung	0,0	3,6
davon AG/Inst. Beiträge	0,0	1,7
davon AN/persönliche Beiträge	0,0	1,9
Gesamt	2,3	4,2

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 32: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Kombinierte Reform mit 60 Prozent

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo		ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889		-48	-0,11	110	0,25
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehende	27.000		-62	-0,23	96	0,35
Alleinerziehende, 1-2 Kinder	36.467		-10	-0,03	368	1,01
Alleinerziehende, 3+ Kinder	51.324		-285	-0,55	334	0,65
Paare ohne Kinder	59.675		-37	-0,06	-15	-0,03
Paare, 1-2 Kinder	76.996		12	0,02	297	0,39
Paare, 3+ Kinder	77.267		-301	-0,39	890	1,15

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit einer oder zwei erwachsenen Personen und deren Kinder im Haushalt. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

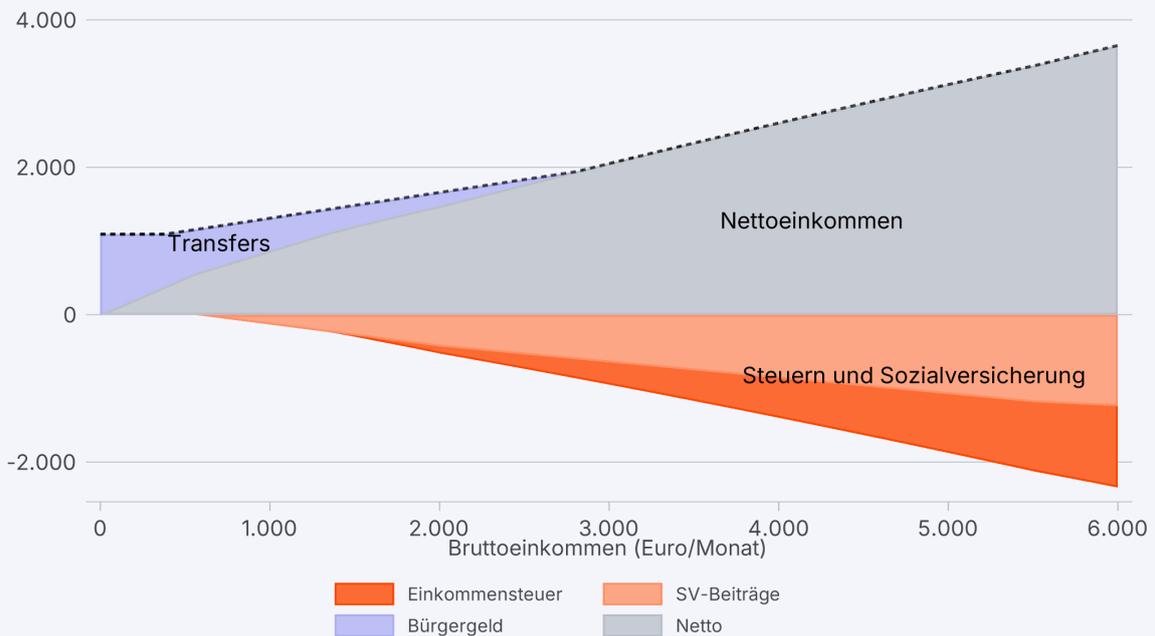
A. Anhang

Tabelle 33: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Kombinierte Reform mit 60 Prozent

	Gesamt	Bürgergeld	SGB XII	Wohngeld	Kinderzuschlag
Transferanspruch	-1.674	4.936	472	-6.785	-1.727
Transferbezug	632	1.886	472	-1.661	-580
<i>Inanspruchnahmequote (%)</i>	12,9				

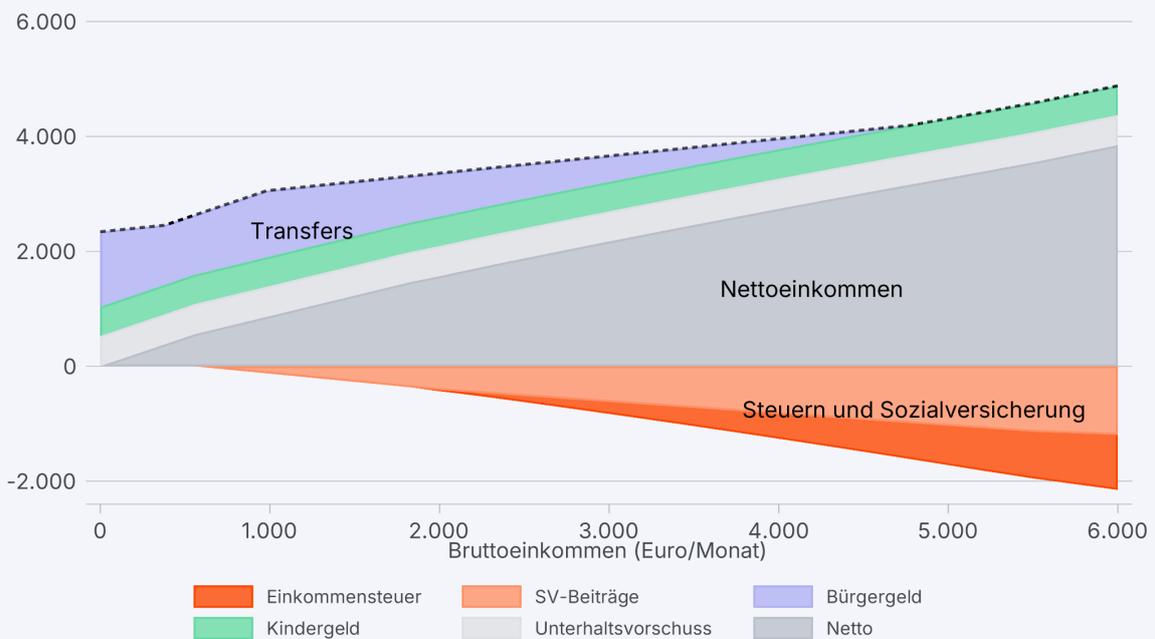
Hinweis: Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten im Vergleich zum Status quo. Veränderung der Inanspruchnahmequote in Prozentpunkten, gemessen an allen anspruchsberechtigten Haushalten. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 18: EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

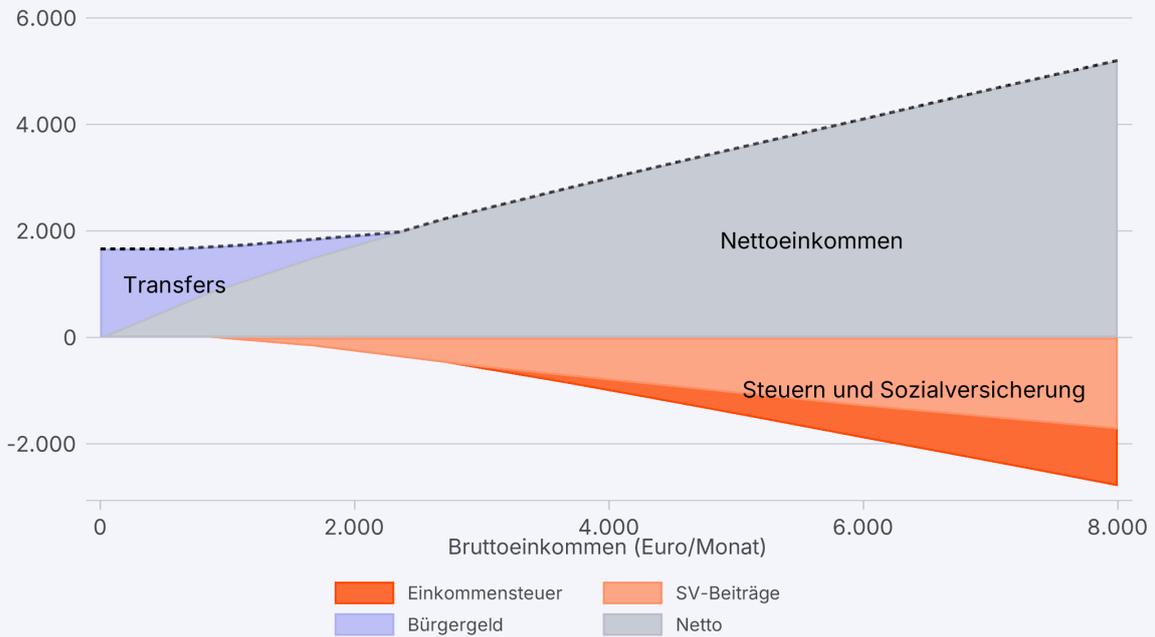
Abbildung 19: EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV), Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

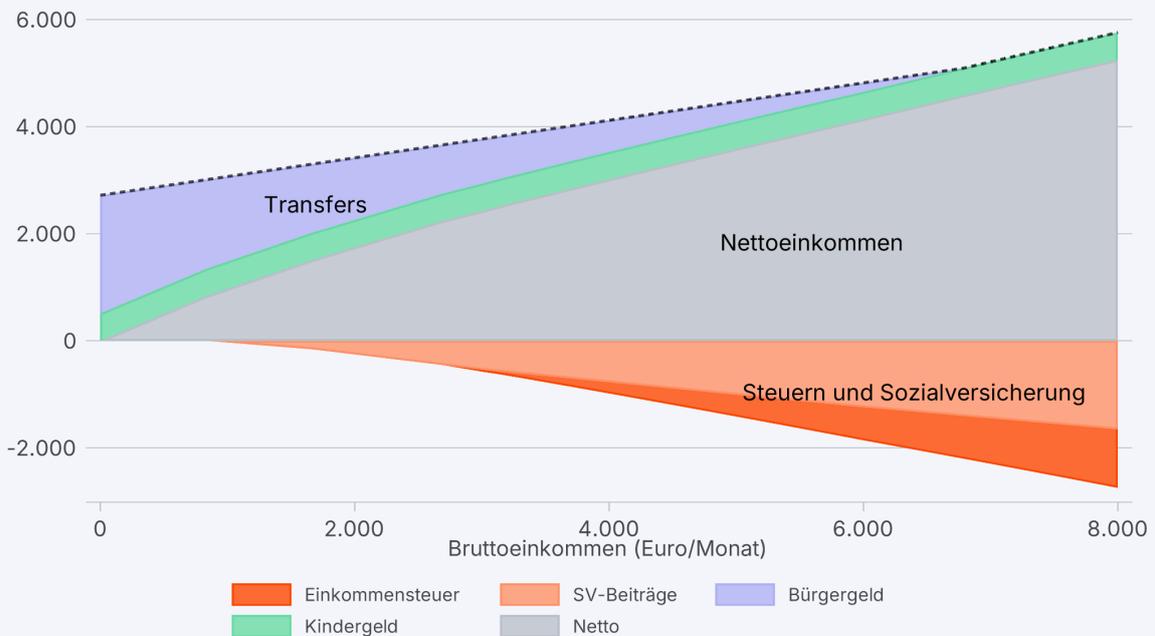
A. Anhang

Abbildung 20: EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



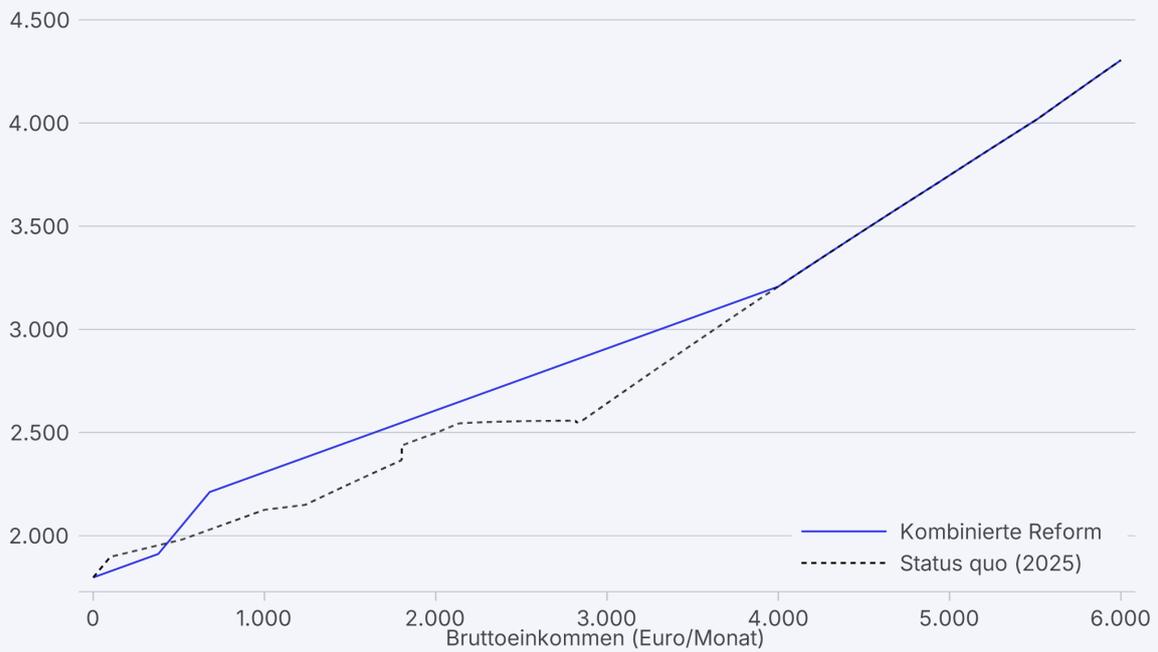
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 21: EK-Komponenten – Kombinierte Reform – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



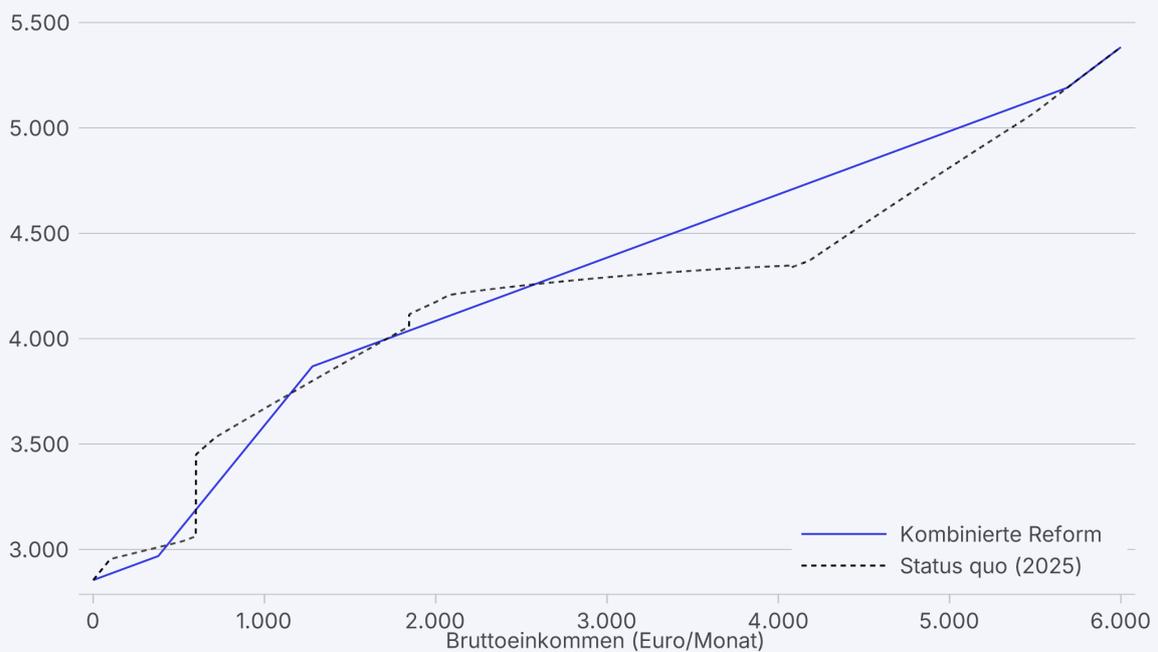
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 22: Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, ein Kind



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

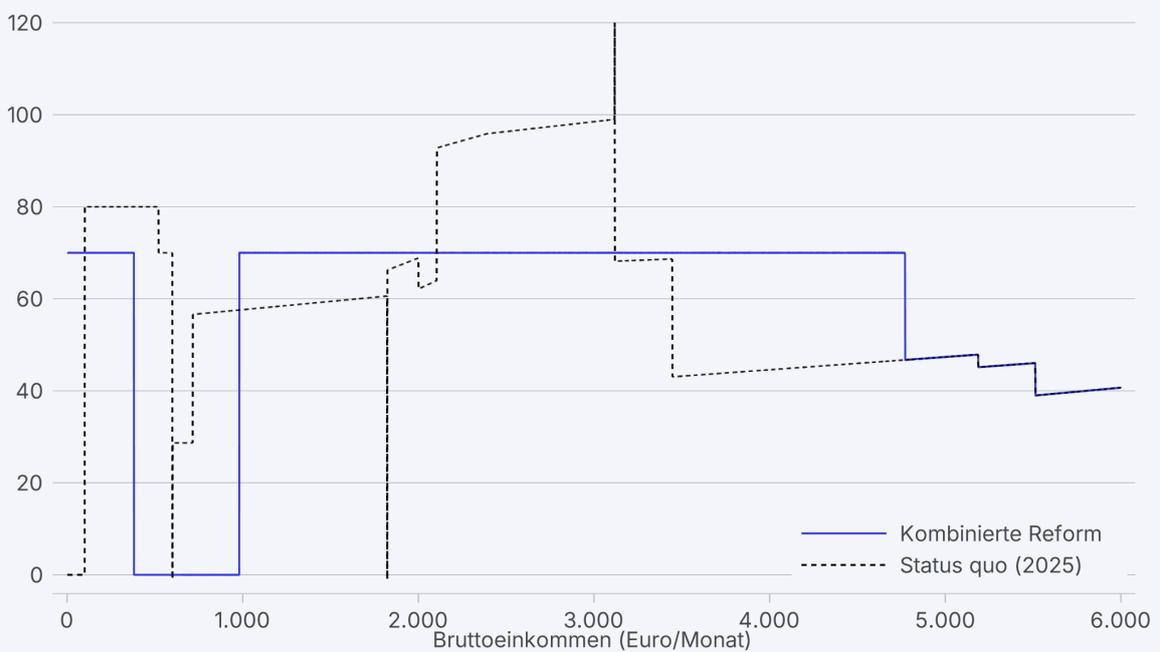
Abbildung 23: Verfügbares Einkommen – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, drei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

A. Anhang

Abbildung 24: Grenzbelastung (%) – Kombinierte Reform – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.



**München und
Oberbayern**

Impressum

Verleger und Herausgeber:

IHK für München und Oberbayern

Dr. Manfred Göbl

Prof. Klaus Josef Lutz

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

☎ 089 5116-0

@ info@muenchen.ihk.de

🌐 ihk-muenchen.de

Ansprechpartner:

Sebastian John, Referent Fachkräfte und Zukunft der Arbeit

☎ 089 5116-0

@ john@muenchen.ihk.de

Maximilian Keneder, Referent Wirtschaftspolitik

☎ 089 5116-0

@ keneder@muenchen.ihk.de

Autor/-innen:

am ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen:

Dr. Maximilian Blömer

@ bloemer@ifo.de

Dr. Eike Johannes Eser

@ eser@ifo.de

Lilly Fischer

@ fischer.l@ifo.de

Prof. Dr. Andreas Peichl

@ peichl@ifo.de

Gestaltung Umschlag:

Ideenmühle GmbH, Eckental

Bildnachweis:

Titel: Adobe Stock © Mediaphotos

Hinweis zu ifo-Studien:

© Die Inhalte wurden vom ifo Institut erstellt und entsprechen nicht notwendigerweise den Positionierungen der IHK.

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: September 2025



ihk-muenchen.de



/company/ihk-muenchen



/ihk.muenchen.oberbayern



ihk-muenchen.de/newsletter



/pages/ihk-muenchen



@IHK_MUC